



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Direktion Inneres und Kommunales
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

Oberschlierbach

IKD(Gem)-512.153/3-2016-Rc

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Herausgegeben: Linz, im Mai 2017

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat in der Zeit vom 7.11.2016 bis 20.12.2016 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Oberschlierbach, Bezirk Kirchdorf, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2013 bis 2015 herangezogen. Wenn nötig, wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des Jahres 2016 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2016 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....	8
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	10
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	18
GELDVERKEHRSSPESEN	18
LEASING/HAFTUNGEN.....	18
PERSONAL	19
ALLGEMEINE VERWALTUNG.....	19
REINIGUNG INKL. HANDWERKLICHER TÄTIGKEITEN	20
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE.....	20
WINTERDIENST.....	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	23
WASSERVERSORGUNG	23
ABWASSERBESEITIGUNG.....	25
ABFALLBESEITIGUNG	28
KINDERGARTEN.....	29
KINDERGARTENTRANSPORT	32
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	33
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BZW. FUSIONIERUNG.....	33
SPORTPLATZ.....	35
RADRENNEN	35
FEUERWEHRWESEN.....	36
VERSICHERUNGEN	36
INSTANDHALTUNGEN	37
JUGENDTAXI.....	38
FÖRDERUNGEN / SUBVENTIONEN	38
RÜCKLAGEN.....	38
TELEFONKOSTEN.....	39
KONTIERUNG	39
GEMEINDEVERTRETUNG	40
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	40
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	40
INFRASTRUKTUR	42
AMTSGEBÄUDE MIT VERANSTALTUNGSSAAL UND WOHNUNG	42
KINDERGARTEN.....	42
FEUERWEHRZEUGHAUS	42
SPORTANLAGE	42
WASSERVERSORGUNGS- UND ABWASSERRENTSORGUNGSANLAGE.....	42

ZUKUNFTSPROJEKTE	44
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT	44
KINDERGARTEN.....	44
FAHRZEUG FÜR DIE BEREICHE WASSER UND KANAL	44
FEUERWEHR	44
ZUSAMMENFASSUNG	44
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	45
ALLGEMEINES	45
LÖSCHWASSERBEHÄLTER	45
ANSCHAFFUNG TLF-A 2000	46
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG	47
SCHLUSSBEMERKUNG	48

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Oberschlierbach kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen.

Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum ein offener Finanzbedarf in Höhe von 649.350 Euro, wofür die Gemeinde Oberschlierbach Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 583.100 Euro erhielt. Auch der Voranschlag 2016 ist mit einem Abgang in Höhe von 198.100 Euro präliminiert.

Mit den Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung per 1.10.2016 kann die Gemeinde künftig mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 14.000 Euro rechnen. Die Gemeinde hat damit ihre Möglichkeiten, Einnahmen zu lukrieren, weitestgehend ausgeschöpft. Ausgabenseitig sind Einsparungen hauptsächlich durch strukturelle Änderungen (Verwaltungsgemeinschaft oder eine Fusionierung) möglich.

Die Gemeindeverantwortlichen sollten daher zeitnahe beide Optionen prüfen und eine Entscheidung über die strategische Ausrichtung der Gemeinde Oberschlierbach mit 556 Einwohnern (Gemeinderatswahl 2015, inkl. Nebenwohnsitze) treffen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Einnahmen lagen die Personalausgaben im Prüfungszeitraum mit Werten zwischen 13,8 % und 16,9 % auf günstigem Niveau. Zum Prüfungszeitpunkt waren zwei Personen - 2 Personaleinheiten (PE) - in der Verwaltung eingesetzt. Anzumerken ist, dass der Kindergarten von einem Verein geführt wird, der Winterdienst personell zur Gänze ausgelagert ist und im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Kirchdorf besteht. Seit 1.1.2016 ist Oberschlierbach auch Mitglied des Standesamtsverbandes Kirchdorf. Aufgrund der ausgelagerten Aufgabengebiete sollte in Zukunft mit 1,5 PE das Auslangen gefunden werden.

Die beiden Reinigungskräfte übernehmen mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,4 PE neben der Reinigung des Amtsgebäudes und des Kindergartens inkl. Kindergartenprovisoriums noch verschiedenste Tätigkeiten in den Bereichen Kindergartenbusbegleitung, Schneeräumung, Pflege der Grünflächen etc. Sollten sich künftig Änderungen beim Ausmaß der Reinigungsflächen oder bei den Zusatztätigkeiten ergeben, hat die Gemeinde auf eine Anpassung des Stundenkontingentes zu achten.

Winterdienst

Die Gemeinde Oberschlierbach führt keinen eigenen Bauhof. Der Winterdienst auf dem 30 km langen Straßennetz (Landesstraßen und Güterwege) wurde während des gesamten Prüfungszeitraumes mit gemeindeeigenen Traktoren durch Private bzw. von einem privaten Dienstleister ausgeführt.

Die Nutzung der beiden, 2004 angeschafften, Kommunalfahrzeuge beschränkte sich ausschließlich auf den Winterdienst. Eine kontinuierliche Auslastung der Fahrzeuge ist somit nicht gegeben. Die anfallenden Instandhaltungskosten und der Mietzins für die Garagen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf rund 36.460 Euro. Eine wirtschaftliche Vorgehensweise kann in diesem Bereich nicht gesehen werden.

Die ausschließlich für den Winterdienst genutzten Kommunalfahrzeuge sollten daher veräußert und der Winterdienst sollte gänzlich ausgelagert werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum jährlich Abgänge zwischen 55.419 Euro im Jahr 2013 und 15.162 Euro im Jahr 2015. Durch die Umsetzung der Darlehensstreckung und durch einen geringeren Zinsaufwand konnte das

Betriebsergebnis wesentlich verbessert und die geringfügigen Kostenerhöhungen im Bereich des Wasserankaufes und der Wartungsarbeiten konnten kompensiert werden.

Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird vom Wasser- und Kanalwart übernommen. Seine Tätigkeit für den Betrieb der Wasserversorgung wird mit ca. 30 % bewertet. Die Kosten dafür werden jedoch zur Gänze dem Betrieb der Abwasserbeseitigung angelastet. Künftig sind diese Leistungen aliquot auf die entsprechenden Bereiche aufzuteilen.

Die mit 1.10.2016 in Kraft getretene Wassergebührenordnung sieht eine verbrauchsabhängige Gebühr von 1,61 Euro und eine Grundgebühr von 75 Euro vor. Daraus errechnet sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 120 m³ je Haushalt ein Mischpreis von rund 2,24 Euro.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum jeweils Überschüsse zwischen 14.453 Euro im Jahr 2013 und 372 Euro im Jahr 2015.

Grund für die sinkenden Überschüsse waren die Erhöhung der Darlehenstilgungen sowie die steigenden Gebühren für den Reinhaltverband. Der Überschuss für den Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde für 2016 mit 7.100 Euro präliminiert.

Überschüsse aus Annuitätenzuschüssen, die den Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung inkl. Tilgungen an den Reinhaltverband (RHV) übersteigen, werden jeweils im nächsten Jahr zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet. Die überhöhte Rücklagenbildung in Höhe von 9.553 Euro (Tilgung an den RHV) ist wieder dem ordentlichen Haushalt zu zuführen.

Die Kostenübernahme für die geplante Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage im Bereich der Stiftsgründe ist in einem Raumordnungsvertrag geregelt und sollte das Gemeindefbudget kaum belasten, da die Kosten auf den Verkäufer bzw. die Käufer umgelegt werden können. Bezüglich der voraussichtlich ab 2017 notwendigen Kamerabefahrung liegen noch keine Kostenschätzungen vor.

Die mit 1.10.2016 in Kraft getretene Kanalgebührenordnung sieht eine verbrauchsabhängige Gebühr von 3,67 Euro und eine Grundgebühr von 161 Euro vor. Daraus errechnet sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 120 m³ je Haushalt ein Mischpreis von rund 5,01 Euro und liegt somit über den Mindestvorgaben des Landes.

Abfallentsorgung

Der Bereich der Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 667 Euro und rund 1.134 Euro lagen.

Im Sinne der Kostenwahrheit sind künftig der Aufwand für die Reinigung der Altstoffsammelstelle sowie der Verwaltungsaufwand in Form von Vergütungsleistungen darzustellen und entsprechend auf die Gebühren umzulegen.

Aufgrund der geringen Überschüsse ist auch künftig unter Berücksichtigung und Weiterverrechnung aller anfallenden Kosten eine ausgabendeckende Kalkulation zu gewährleisten.

Kindergarten

Die vom Verein „Wurzelkindergarten“ geführte Kinderbetreuungseinrichtung wurde in den Jahren 2013 und 2014 eingruppig und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 zweigruppig geführt. Die erste Gruppe ist in einem Gebäude des Stiftes Schlierbach eingemietet. Die zweite Gruppe ist provisorisch im Veranstaltungssaal der Gemeinde untergebracht.

Die Abgänge bewegten sich im Prüfungszeitraum bei rund 46.184 Euro im Jahr 2014 und steigerten sich durch die Errichtung der zweiten Gruppe auf rund 69.015 Euro im Jahr 2015. Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 166.586 Euro notwendig.

Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 41.200 Euro aus.

Da die Öffnungszeiten mit den von der Fachabteilung festgelegten Finanzierungsstunden divergieren, hat die Gemeinde gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 besuchten insgesamt 11 Kinder aus anderen Gemeinden den Wurzelkindergarten. Die betroffenen Gemeinden leisteten einen Gastkinderbeitrag an die Gemeinde Oberschlierbach.

Derzeit ist die zweite Kindergartengruppe provisorisch im Veranstaltungsaal der Gemeinde (Amtsgebäude) einquartiert, es ist jedoch die dauerhafte Unterbringung im „Schiefergut“ geplant. Die notwendigen Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten werden laut Gemeinde auf rund 350.000 Euro geschätzt. Seitens der Fachabteilung liegen keine Ergebnisse des Kostendämpfungsverfahrens bzw. Finanzierungszusagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

Vor Umsetzung des Projektes sollte es jedenfalls eine Entscheidung bezüglich der weiteren Entwicklung (Verwaltungsgemeinschaft, Fusionierung) der Gemeinde Oberschlierbach geben. Bei Freiwerden des Amtsgebäudes stünden diese Räumlichkeiten für den Kindergarten zur Verfügung.

Es liegt jedoch in der Entscheidung der Gemeinde, die Investitionen im „Schiefergut“ zu tätigen und dafür das Amtsgebäude zu veräußern oder in Zukunft das Amtsgebäude als Kindergarten zu nutzen.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgte im 1. Semester des Kindergartenjahres 2015/2016 durch eine Reinigungskraft mit einem Stundenausmaß von 10 Stunden. Ab Semesterbeginn 2016 war der Einsatz eines 2. Busses notwendig, der von einer weiteren Reinigungskraft mit einem Stundenausmaß von rund 8 Stunden begleitet wurde.

Bei 15 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenkinderbusbegleitung in Höhe von rund 33 Euro pro Kind pro Monat (bei 10 Betriebsmonaten). Laut Gemeinde wird für das Kindergartenjahr 2016/2017 ein ausgabendeckender Kostenbeitrag angestrebt (Abrechnung immer am Ende des Kindergartenjahres).

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wird ein Kindergartenbus mit Begleitperson und aus organisatorischen Gründen versuchsweise ein Kindergartenbus ohne Begleitperson geführt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwaltungsgemeinschaft oder Fusionierung

Bei einem Vergleich der durchschnittlich zurückzulegenden Entfernungen der Einwohner der Gemeinde Oberschlierbach zu den Gemeindeämtern der Nachbargemeinden zeigt sich, dass das Gemeindeamt der Stadtgemeinde Kirchdorf mit 6,3 km und das Gemeindeamt der Gemeinde Schlierbach mit 6,5 km Entfernung am besten erreichbar sind. Die Gemeindeämter der Gemeinden Nußbach und Micheldorf sind durchschnittlich 9,7 km entfernt.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand mit der Stadtgemeinde Kirchdorf im Bereich der Betreuung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits eine Kooperation. Seit 1.1.2016 ist die Gemeinde auch Mitglied eines Standesamtsverbandes, dem unter anderem auch die Stadtgemeinde Kirchdorf angehört.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Oberschlierbach wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, um einerseits die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und andererseits Strategien zu entwickeln, um die künftigen kommunalen Aufgaben zu meistern. Besonders wird hier auf die Umsetzung der Voranschlags- und

Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die eine große Herausforderung für die Kommune darstellen wird.

Die Gemeinde sollte daher umgehend weitere politische Schritte zur Realisierung einer Gemeindefusionierung (§ 8, gegebenenfalls § 7 Oö. GemO 1990) oder einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) einleiten.

Freiwillige Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr „FF Oberschlierbach“ hatte zum Prüfungszeitpunkt rund 50 aktive Mitglieder. In den Jahren 2013 und 2015 entsprach der Aufwand pro Einwohner in Höhe von 14 Euro dem Bezirksdurchschnitt. Im Jahr 2015 lagen die Ausgaben pro Einwohner bei 16,25 Euro, da eine Reparatur des TLF-A 2000 notwendig war und diese von der Gemeinde zusätzlich zum Globalbudget übernommen wurde.

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht wurden. Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist analog zum Oö. Feuerwehrgesetz 2015 eine Gebühren- und Tarifordnung zu beschließen.

Die Gemeinde hat in Zukunft die Tarife gemäß der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 vorzuschreiben und die Gebühren laut Gebührenordnung einzuhoben. Die Einnahmen sind buchhalterisch in der Gemeindebuchhaltung darzustellen und zu verrechnen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.365 Euro und rund 6.729 Euro jährlich. Der Voranschlag geht für das Haushaltsjahr 2016 von 6.700 Euro aus.

Ein Vergleich zeigt, dass die Prämienleistungen für das Gemeindeamt sowie die Gemeindeversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz etc.) als hoch anzusehen sind. Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde daher ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Jugendtaxi

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2009 entschied die Gemeinde Oberschlierbach die Teilnahme am bestehenden Jugendtaxi mit den Partnergemeinden Micheldorf, Schlierbach, Inzersdorf, Steinbach am Ziehberg und Kirchdorf. Laut Beschluss sollen sich die anfallenden Kosten auf rund 3.000 Euro belaufen und abzüglich der öffentlichen Mittel zu gleichen Teilen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden. Die Entwicklung der Kosten zeigt jedoch ein anderes Bild. So steigerte sich der Kostenbeitrag im Jahr 2013 auf 7.694 Euro und im Jahr 2014 auf 6.754 Euro. Die Gemeinde reduzierte daraufhin den Beitrag in den Jahren 2015 und 2016 auf je 2.500 Euro (netto). Laut der Gemeinde Micheldorf belaufen sich daher die offenen Forderungen per 31.7.2016 auf rund 13.000 Euro. Die Abdeckung des Fehlbetrages wurde seitens des Landes OÖ bei einer Vorsprache zugesagt. Die Gemeinde Oberschlierbach hat jedoch auch nach der Implementierung eines neuen Abrechnungssystems (1.8.2016) auf eine verursachergerechte Kostenverteilung zu achten und den Beitrag zum Jugendtaxi dem ursprünglich beschlossenen Beitrag von 3.000 Euro anzunähern.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum in den Jahren 2013 und 2014 nicht eingehalten. Die Werte des Rechnungsabschlusses 2015 und des Voranschlages 2016 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Hauptgründe für die Überschreitung in den Jahren 2013 und 2014 waren die hohen Zahlungen für das Jugendtaxi und die als hoch anzusehenden Ausgaben beim Ansatz „Feiern und Feste“.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben betragen 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der Bürgermeister hat im Jahr 2013 diese Ausgabengrenzen jedoch überschritten. Im Jahr 2014 wurden die Ausgabenbeträge sowohl für die Verfügungsmittel als auch für die Repräsentationsausgaben vom Gemeinderat zu hoch veranschlagt.

Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister ausnahmslos einzuhalten, dabei hat der Gemeinderat die gesetzlichen Höchstgrenzen zu beachten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz und hat festzustellen, ob die Gebarung sparsam, zweckmäßig, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Um seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen ist daher ein Mindestmaß an jährlich fünf Prüfungen notwendig. Der Prüfungsausschuss ist nur im Jahr 2013 diesem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Im Jahr 2014 wurden vier Sitzungen und im Jahr 2015 lediglich drei Sitzungen abgehalten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2015 im Rechnungsabschluss einen Überschuss in Höhe von rund 66.675 Euro. Insgesamt 6 Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigen ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Die Gemeinde hat künftig darauf zu achten, dass keine Auftragsvergaben vor Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen. Um eine wirtschaftliche Abwicklung zu gewährleisten sind in Zukunft mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Teilweise konnten Vorhaben nur durch Zwischenfinanzierungen bedeckt werden, da die erforderlichen Mittel erst in den Folgejahren zur Verfügung standen.

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	KI
Gemeindegroße (km²):	18,92
Seehöhe (Hauptort):	800
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	11

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	0
Güterwege (km):	25,3
Landesstraßen (km):	5,2

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015:	7	6
	SP	VP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	462
Registerzählung 2011:	465
EWZ lt. ZMR 31.10.2014:	486
EWZ lt. ZMR 31.10.2015:	491
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	530
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	556

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	32,2
Hochbehälter:	2
Kanallänge (km):	19,1
Druckleitungen (km):	4,5
Pumpwerke:	4
Kleinkläranlagen:	2

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2015:	1.151.546
Ergebnis o.H. 2015:	-258.685
Voranschlag 2016:	-198.100

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2015/2016	
Volksschule:	
Neue Mittelschule:	
Musikschule:	
Kindergarten:	2 Gruppen, 33 Kinder
Krabbelstube:	

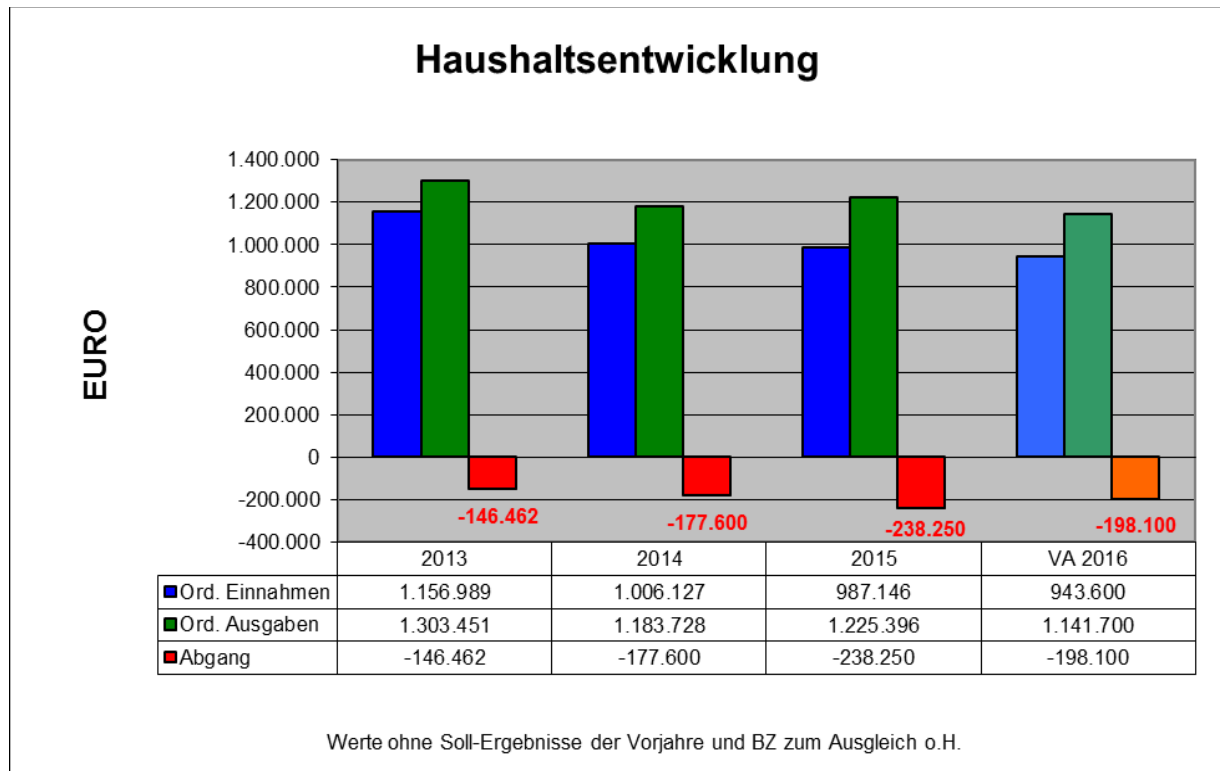
Strukturhilfe 2016:	31.631
Finanzkraft 2015 je EW:*	885
Rang (Bezirk):	22
Rang (OÖ):	426
Verbindlichkeiten je EW:	9.159

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehr:	1

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2015

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Gemeinde Oberschlierbach kann ihren Haushalt bereits seit Jahren nicht mehr aus eigener Kraft ausgleichen. In obenstehender Grafik wurden, abweichend zu den Ergebnissen der jeweiligen Rechnungsabschlüsse, die Abwicklungen von Vorjahresergebnissen sowie zuerkannte Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. Laut den Rechnungsabschlüssen lag der Haushaltsabgang im Jahr 2013 bei rund 205.834 Euro, im Jahr 2014 bei rund 184.835 Euro und im Jahr 2015 bei rund 258.680 Euro. Insgesamt bestand im Prüfungszeitraum ein offener Finanzbedarf in Höhe von rund 649.350 Euro, wofür die Gemeinde Oberschlierbach Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 583.100 Euro erhielt.

Bei der Abgangsdeckung für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2015 wurden insgesamt 38.564 Euro nicht anerkannt. Davon finden die für die Einrichtung der zweiten Kindergartengruppe verwendeten Mittel in Höhe von 17.911 Euro im Jahr 2016 ihre Bedeckung durch einen Bundeszuschuss. Der Restbetrag in Höhe von 20.653 Euro konnte nicht anerkannt werden, da aufsichtsbehördliche Vorgaben nicht eingehalten wurden.

Künftig sind die Vorgaben des Voranschlagserlasses zur Gänze zu beachten und einzuhalten.

Betrag der Sollabgang im Jahr 2012 noch 354.230 Euro, so konnte der Sollabgang im Jahr 2013 um rund 148.438 Euro auf 205.834 Euro reduziert werden. Grund für die Verbesserung des Haushaltsergebnisses war die Auflösung der Grundstücksrücklage in Höhe von 107.600 Euro (Einmaleffekt) und die Rückführung von rund 15.500 Euro von den Kanalbauabschnitten BA 02 und BA 03. Auch Einsparungen im Bereich des Kindergartens, der Güterwege (Instandhaltungen) und der Abwasserbeseitigung trugen zur Entlastung des Gemeindebudgets bei.

Die weitere Verbesserung des Haushaltsergebnisses des Jahres 2014 um rund 21.000 Euro ergab sich hauptsächlich aufgrund von höheren Ertragsanteilen und des geringeren Nettoaufwandes beim Schuldendienst.

Entgegen dem landesweiten Konsolidierungstrend entwickelte sich die Abgangshöhe weiter negativ und stieg im Jahr 2015 wieder um 73.850 Euro auf 258.684 Euro. Hauptgründe dafür waren einerseits die gestiegenen Aufwendungen bei den Verbrauchsgütern (Treibstoff, Streumaterial), die Mehrausgaben für die Abgangsdeckung des Kindergartens und die SHV-Umlage und andererseits die Mindereinnahmen bei der Strukturhilfe.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 ist bei Einnahmen von 943.600 Euro und Ausgaben von 1.141.700 Euro mit einem Abgang in Höhe von 198.100 Euro präliminiert.

Auffallend ist, dass sich die Gesamteinnahmen der Gemeinde von 2013 auf 2015 um rund 169.840 Euro verringerten. Dies stellt, ausgehend vom Einnahmenvolumen 2013, einen Einnahmerückgang von 15 % dar. Ursache dafür bilden die einmalige Auflösung der Rücklage aus einem Grundverkauf, die niedrigeren Einnahmen bei den Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes und den Strukturhilfemitteln, weiters geringere interne Vergütungsleistungen an den Ansatz „Bauhof“, ein geringerer Investitionszuschuss beim Ansatz „öffentliche Wasserversorgung“, verminderte Einnahmen bei den Anschlussgebühren und den geringeren Kostenersätzen für den auf der Schieferer-Landesstraße durchgeführten Winterdienst.

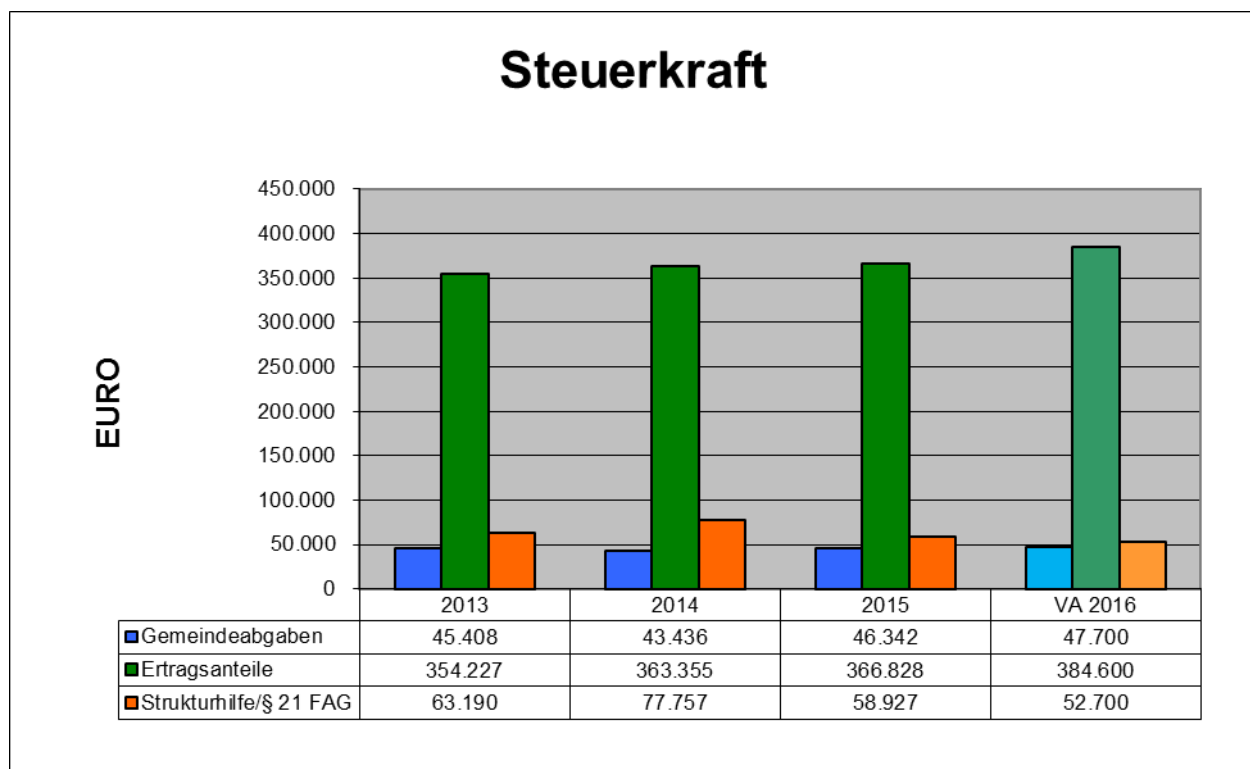
Dem gegenüber steht eine Verminderung der Gesamtausgaben um lediglich 78.055 Euro. Ursächlich verantwortlich dafür sind die geringere Ausgleichsbuchung für den oben angeführten Investitionszuschuss sowie Einsparungen bei den Ansätzen „Wasserversorgung“, „Straßenreinigung und Winterdienst“ und „Bauhof“.

Mit den Gebührenerhöhungen im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung per 1.10.2016 kann die Gemeinde künftig mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 14.000 Euro rechnen. Die Gemeinde hat damit ihre Möglichkeiten, Einnahmen zu lukrieren, weitestgehend ausgeschöpft. Ausgabenseitig sind Einsparungen hauptsächlich durch strukturelle Änderungen (Verwaltungsgemeinschaft oder eine Fusionierung) möglich.

Für die künftige Entwicklung der Gemeinde Oberschlierbach wird es somit aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen notwendig werden, eine neue strategische Ausrichtung zu entwickeln. Aufgrund der Einnahmesituation ist einerseits der Haushaltsausgleich der Kleingemeinde mit 556 Einwohnern (Gemeinderatswahl 2015 inkl. Nebenwohnsitze) kaum zu erreichen und andererseits wird die Bewältigung der kommunalen Aufgaben aufgrund der steigenden Komplexität der Anforderungen nicht mehr möglich sein. Neben der Kosteneffizienz soll vor allem die professionelle, fundierte Dienstleistung an den Bürgern im Vordergrund stehen.

Neben einer Verwaltungsgemeinschaft sollte vor allem auch eine Fusionierung mit einer Nachbargemeinde diskutiert werden, um bereits bestehende Synergien zu nutzen bzw. auszubauen. Beide Möglichkeiten werden im Kapitel „Verwaltungsgemeinschaft bzw. Fusionierung“ dieses Berichtes behandelt.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 3,56 % bzw. rund 12.600 Euro gesteigert haben. Im Voranschlag 2016 wird von einer weiteren Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 17.770 Euro bzw. rund 4,84 % bei den Ertragsanteilen ausgegangen.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2013 bei rund 45.408 Euro und sanken aufgrund von geringeren Einnahmen bei den Verwaltungsabgaben auf rund 43.440 Euro im Jahr 2014. Im Jahr 2015 konnte wiederum ein Anstieg bei den Gemeindeabgaben aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer auf rund 46.340 Euro festgestellt werden. Für das Jahr 2016 wurden Einnahmen von rund 47.700 Euro präliminiert.

Im gesamten Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde Finanzausweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von insgesamt rund 199.870 Euro, wobei im Jahr 2015 gegenüber 2013 um 6,75 % geringere Einnahmen festzustellen waren.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der drei wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Abgabenart	Beträge in Euro			
Grundsteuer B	19.697	19.237	20.787	20.700
Kommunalsteuer	17.825	17.834	19.236	20.300
Verwaltungsabgaben	2.657	1.372	1.244	1.500
Gesamt:	40.179	38.442	41.268	42.500
Ertragsanteile	354.227	363.355	366.828	384.600

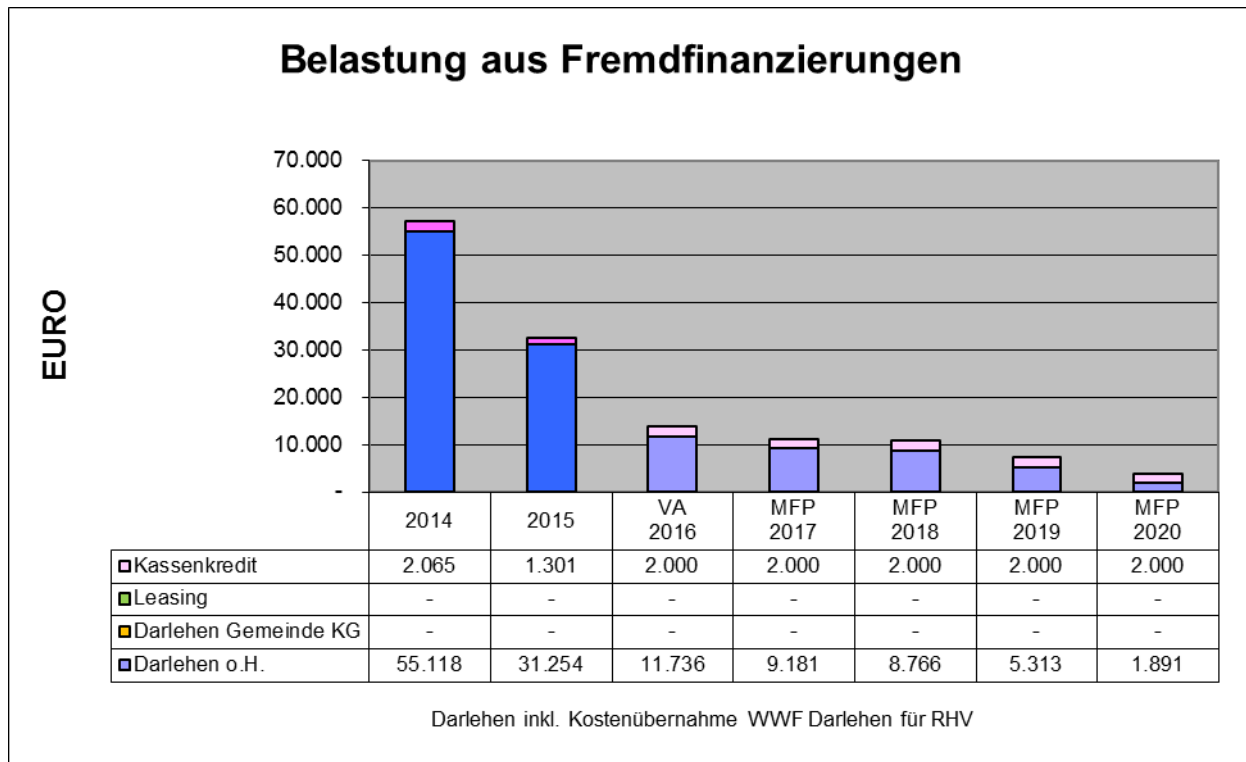
Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die – neben den Ertragsanteilen – gewichtende Faktoren der Finanzkraft der Gemeinde sind.

Im gesamten Prüfungszeitraum wurden keine Erhaltungsbeiträge vereinnahmt, da für die betreffenden Grundstücke der Anschluss hergestellt und die Mindestanschlussgebühr bezahlt wurde.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2015 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde Oberschlierbach eine Finanzkraft von rund 885 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegt die Gemeinde im Jahr 2015 den 22. Finanzkraftrang von 23 Gemeinden im Bezirk Kirchdorf und den 426. Finanzkraftrang von landesweit 442 Gemeinden. Die Gemeinde zählt damit zu den finanzschwächsten Gemeinden in Oberösterreich.

Fremdfinanzierungen

Darlehen



In obiger Grafik sind die Nettobelastungen des ordentlichen Haushaltes aus diversen Fremdfinanzierungen ersichtlich. Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2015 rund 252.528 Euro. Inkludiert sind die jährlichen Zahlungen an den Reinhaltverband Oberes Kremstal in Höhe von rund 9.553 Euro. Diese Zahlungsverpflichtung entstand durch die Kostenübernahme eines WWF-Darlehens. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten verwendete die Gemeinde im Finanzjahr 2015 Annuitätzuschüsse von rund 230.828 Euro zur Darlehenstilgung, sodass eine Nettobelastung von rund 21.700 Euro verblieb.

Überschüsse aus Annuitätzuschüssen, die den Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung inkl. Tilgungen an den Reinhaltverband (RHV) übersteigen, werden in der Grafik nicht dargestellt, da diese im nächsten Jahr zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden. Die überhöhte Rücklagenbildung in Höhe von 9.553 Euro (Tilgung an den RHV), ist wieder dem ordentlichen Haushalt zu zuführen.

Der Nettoschuldendienst im Jahr 2015 betrug 31.254 Euro. Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen entspricht dies 3,17 %.

Die Entwicklung der folgenden Planjahre sieht bei den Darlehensverbindlichkeiten leicht sinkende Belastungen vor. Im Jahr 2016 läuft das Darlehen für den Kindergarten „Schiefergut“ aus und die Darlehensrückzahlungen im Bereich der Abwasserbeseitigung sind leicht sinkend. In der Grafik nicht berücksichtigt wurden möglicherweise notwendige Darlehensaufnahmen für den Einbau einer zweiten Kindergartengruppe in das „Schiefergut“ und den Ankauf eines Fahrzeuges für den Abwasserbereich.

Am Ende des Rechnungsjahres 2015 war ein Gesamtschuldenstand (ohne Investitionsdarlehen des Landes von 84.050 Euro) von rund 4.176.667 Euro bzw. 9.159 Euro je Einwohner gegeben, womit die Gemeinde weit über dem Landesdurchschnitt von rund 2.561 Euro je Einwohner liegt. Davon betreffen rund 3.989.622 Euro die Schuldenart 2 (Betriebe – Kanal und Wasser).

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Gemeinde und deren ausgegliederte Bereiche zum Ende der Finanzjahre 2014 und 2015 sowie die daraus resultierende tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner:

Schuldenart	Ende FJ 2014	Ende FJ 2015
Schulden (hoheitlicher Bereich)	167.601 Euro	102.995 Euro
Schulden (Betriebe – Kanal, Wasser)	4.201.213 Euro	3.989.622 Euro
Schulden (Investitionsdarlehen Land)	536.854 Euro	84.050 Euro
Gesamt:	4.905.668 Euro	4.176.667 Euro
Einwohner (lt. ZMR 2013)	456 EW	456 EW
Pro-Kopf-Verschuldung	10.758 Euro	9.159 Euro

Der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2015 ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als sehr hoch zu bezeichnen. Es wird angemerkt, dass mit Ende des Finanzjahres 2015 rund 95,5 % der Gesamtschulden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser, Kanal) betreffen, deren Rückzahlungen somit in Gebühreneinnahmen teilweise ihre Deckung finden. Darlehen im hoheitlichen Bereich wurden für die Projekte „Kindergarten“, „Ausfinanzierung Ortsplatzgestaltung“, „Güterwege Katastrophenschäden“ und „Wildbachverbauung“ aufgenommen. Ab 2017 wird das Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Erschließung und Herstellung der Infrastrukturkosten für die Stiftsgründe Kosten verursachen. Diese werden aber laut Raumordnungsvertrag mit dem Stift (Verkäuferin) refundiert werden. Wir weisen eindringlich darauf hin, dass aufgrund der Gemeindegroße sowie der geringen Finanzkraft neue Darlehen vermieden werden sollten.

Die variablen Zinssätze der laufenden Darlehen bewegten sich zum Ende des Finanzjahres 2015 zwischen 0,09 % (Basis 6-Monats-Euribor) und 1,375 % (Basis 3-Monats-Euribor) nur teilweise in einem marktkonformen Bereich. Die höchsten Zinssätze weisen 3 bestehende Darlehen im hoheitlichen Bereich auf.

Die Gemeinde hat mit den Kreditinstituten zu verhandeln, um die Zinskonditionen auf ein marktkonformes Niveau zu bringen.

Es entsprechen nicht alle Zinskonditionen laut Schuldennachweis dem aktuellen Stand.

Die aktuellen Zinskonditionen sind künftig in tatsächlicher Höhe im Schuldennachweis anzugeben.

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage der Gemeinde ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden. Dies betrifft vor allem die Schuldenart 1 (Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird).

Zwischenfinanzierungsdarlehen Stiftsgründe

Für die Erschließung und Herstellung der Infrastruktur bei den Stiftsgründen wurde ein aufsichtsbehördlich genehmigtes Zwischenfinanzierungsdarlehen (bis 2021) in Höhe von 550.000 Euro beantragt. Ab 2017 werden je nach Baufortschritt Zinsen in Höhe von durchschnittlich rund 2.000 Euro jährlich anfallen. Laut Raumordnungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Stift (Zisterzienserstift Schlierbach) werden die geschätzten Kosten rund 697.575 Euro netto betragen, davon werden vom Verkäufer pauschal 409.569 Euro geleistet. Der Differenzbetrag soll durch Interessentenbeiträge und Fördermittel (Wasserwirtschaft) aufgebracht werden.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass die anfallenden Zwischenfinanzierungskosten wie vereinbart refundiert werden. Da derzeit nur Kostenschätzungen vorliegen, hat die Gemeinde darauf Bedacht zu nehmen, die tatsächlich anfallenden Kosten der Infrastrukturherstellung so weit als möglich umzulegen.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum jährlich an drei bzw. zwei Institute, wobei der Zuschlag für die Finanzjahre 2014 und 2015 jeweils an den Bestbieter erging.

Für das Finanzjahr 2016 erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2015. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 235.900 Euro festgesetzt. Laut Gemeinderatsbeschluss wurde der Kassenkredit gesplittet und es kam auch der Zweitbieter zum Zug. Der Zinssatz betrug zum Prüfungszeitpunkt 0,75 % bzw. 0,79 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor und ist als marktkonform zu beurteilen.

Es sind mindestens drei Vergleichsangebote, darunter eines einer überörtlichen Bank, einzuholen. Der Zuschlag hat grundsätzlich an den Bestbieter zu erfolgen.

Entgegen § 83 Oö. GemO 1990 wurde in den Jahren 2013 und 2014 der Kassenkredit auch zur Vorfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben herangezogen.

§ 83 Oö. GemO 1990 ist einzuhalten. Zur Vorfinanzierung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sind entsprechende Zwischenfinanzierungsdarlehen aufzunehmen.

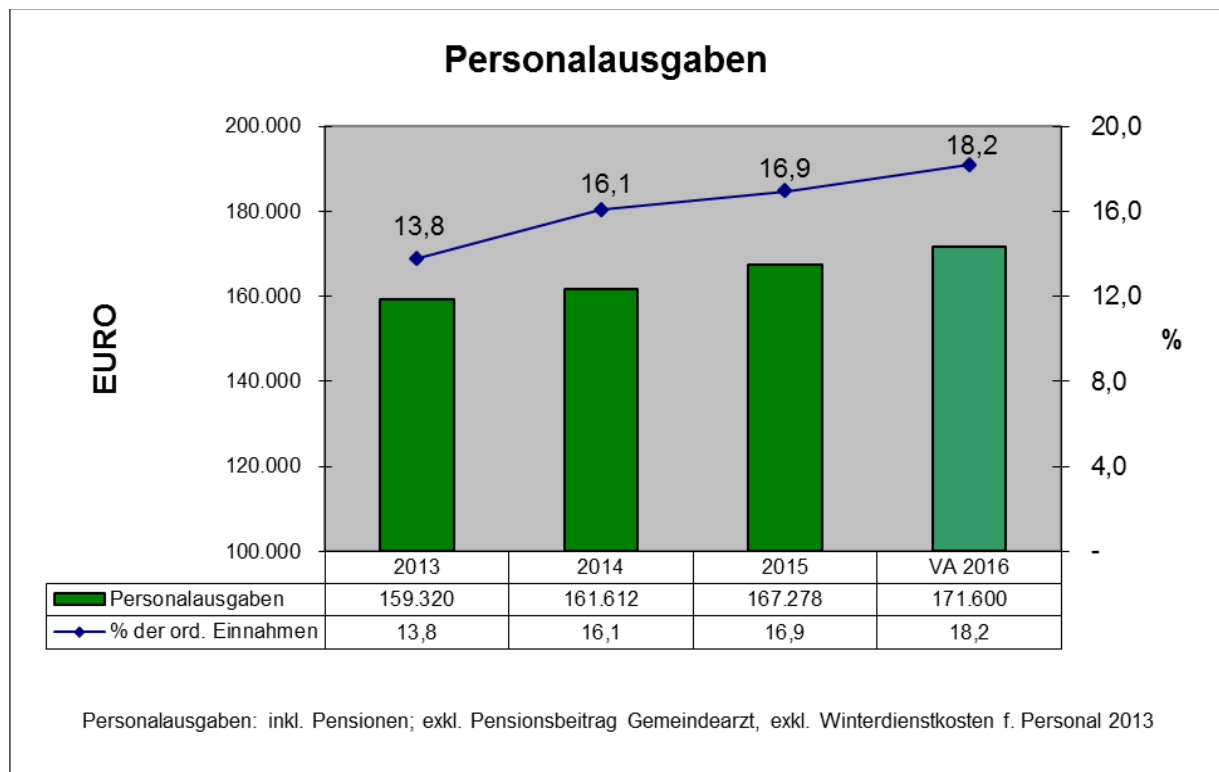
Geldverkehrsspesen

Die Gemeinde verfügt über Konten bei zwei Kreditinstituten. Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum durchschnittlich bei 934 Euro und sind als marktkonform zu bezeichnen.

Leasing/Haftungen

Die Gemeinde Oberschlierbach ist zwar Mitglied des Reinhaltverbandes Oberes Kremstal, eine Haftungsverpflichtung besteht jedoch nicht. Es wurden auch keine Leasingverpflichtungen eingegangen.

Personal



Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand in der Gemeinde Oberschlierbach mit Werten zwischen 13,8 % und 16,9 % auf günstigem Niveau.

Grund dafür sind der durch den Verein „Wurzelkinder“ geführte Kindergarten und die Teil- bzw. gänzliche Auslagerung des Winterdienstes, wodurch bei der Gemeinde keine direkten Personalausgaben anfallen. Die Basis für die prozentuelle Berechnung der Personalkosten bilden die ordentlichen Einnahmen. Da diese von 2013 auf 2015 um rund 169.840 Euro gesunken sind, kam es zu einer prozentuellen Steigerung von 3,1 Prozentpunkten, obwohl die Personalkosten in diesem Zeitraum nur gering um 7.960 Euro gestiegen sind. Dies erklärt sich durch Vorrückungen und durch allgemeine Bezugssteigerungen.

Abweichend zum Rechnungsabschluss 2013 wurden in obiger Grafik die Personalkosten für den Winterdienst in Höhe von rund 20.630 Euro nicht dargestellt. Grund dafür ist, dass im Jahr 2013 der Winterdienst bereits an einen privaten Dienstleister ausgelagert war, die Abrechnung der Personalkosten jedoch im ersten Halbjahr noch über die Lohnkonten lief und somit in den Personalkosten des Rechnungsabschlusses 2013 enthalten waren. Ab dem Jahr 2014 wurde der gesamte Winterdienst über den privaten Dienstleister abgerechnet, wodurch die Personalkosten nicht mehr in der Postengruppe 5, sondern unter dem Ansatz 814 „Winterdienst“ Postengruppe 728 aufscheinen.

Der Voranschlag 2016 geht von präliminierten Personalausgaben in Höhe von 171.600 Euro aus.

Allgemeine Verwaltung

In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde Oberschlierbach waren im gesamten Prüfungszeitraum 2 Personen in Vollzeitbeschäftigung eingesetzt. Der Pensionsantritt der Mitarbeiterin in der Amtsleitung ist mit 1.5.2018 vorgesehen. Bereits ab Oktober 2017 wird jedoch die Amtsleiterin aufgrund von Zeitguthaben und Urlaubsresten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Hinweis zur Konsolidierung: Aufgrund der Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden und als Mitglied des Standesamtsverbandes Kirchdorf sollte die Gemeinde künftig mit 1,5 PE das Auslangen finden. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 20.000 Euro.

Reinigung inkl. handwerklicher Tätigkeiten

In der Gemeinde waren zum Prüfungszeitpunkt 2 Reinigungskräfte mit einem Beschäftigungsausmaß von 1,4 PE angestellt. Die Bewertung der Dienstposten teilt sich in die Funktionslaufbahnen GD 25 mit 1,1 PE und GD 23 mit 0,3 PE auf.

Zusätzlich zu den Reinigungstätigkeiten bei den gemeindeeigenen Gebäuden werden pro Woche folgende zusätzliche Aufgaben wahrgenommen:

- Kindergartenbusbegleitung (1 Bus) 8 Stunden
- Außenanlage Kindergarten (1.490 m²) 5 Stunden
- Betreuung des Ortsplatzes samt Grünflächen 4 Stunden
- Ausmähen der Hochbehälter und der Kleinkläranlagen inkl. Unterstützung Kanalwart 3 Stunden
- Schneeräumung beim Gemeindeamt und FF Haus 2 Stunden
- Pflege der Wanderwege 3 Stunden
- Reinigung und Betreuung der Altstoffsammelinsel 2 Stunden

Durch die Zusatzaufgaben zum Reinigungsdienst ergibt sich ein Beschäftigungsausmaß von 0,675 PE. Daher verbleiben für die Reinigung 0,725 PE bzw. 29 Stunden.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die zu reinigenden Flächen, den Personaleinsatz und die Reinigungsleistung pro Vollzeitäquivalent. Im Anschluss an die Tabelle wird auf die einzelnen Arbeitsbereiche genau eingegangen.

Gebäude	Zu reinigende Fläche in m ²	Beschäftigungsausmaß für die Reinigung	Gereinigte Fläche pro Vollzeitäquivalent in m ²
Amtsgebäude und Garagen	560	0,350	1.600
KIGA	560	0,375	1.493
Gesamt	1.120	0,725	1.546

Bei Anwendung der Durchschnittswerte, unter Berücksichtigung, dass es sich beim Kindergarten Schiefergut um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, und unter Einbeziehung des zusätzlichen Aufwandes errechnet sich ein angemessenes Beschäftigungsausmaß.

Durch die Anschaffung eines Rasenroboters wurde der Stundenaufwand beim Sportplatz reduziert. Jene Bedienstete, die bisher die Pflege des Sportplatzes übernommen hatte, wird nun für die Reinigung des Kindergartenprovisoriums eingesetzt.

Sollten sich in Zukunft durch den Wegfall des Kindergartenprovisoriums und des nicht Zustandekommens einer zweiten Kindergartengruppe Änderungen im Ausmaß der Reinigungsflächen ergeben, hat die Gemeinde darauf zu achten, die Personaleinheiten anzupassen.

Anzumerken ist, dass die Bedienstete (DN-Nr. 2800) laut Dienstvertrag vom 1.10.2011 in die Funktionslaufbahn GD 25 eingestuft wurde. Laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 13.9.2011 ist jedoch die Funktionslaufbahn GD 25 für 20 Wochenstunden und die Funktionslaufbahn GD 23 für 12 Wochenstunden vorgesehen.

Verwaltungskostentangente

Die Gemeinde Oberschlierbach verrechnete im Betrachtungszeitraum 2013 bis 2015 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Gebührenkalkulation in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Müllentsorgung eine Verwaltungskosten-

tangente pauschal in Höhe von insgesamt 3.000 Euro jährlich. Zeitaufzeichnungen lagen nicht vor.

Die Gemeinde hat hinkünftig die Verwaltungskostentangente in diesen Betrieben auf Grund des tatsächlichen Aufwandes realistisch zu bemessen und festzusetzen. Die Bewertung der anfallenden Verwaltungsleistungen hat unter dem Aspekt der Kostenwahrheit zu erfolgen.

Winterdienst

Die Gemeinde Oberschlierbach führt keinen eigenen Bauhof. Der Winterdienst auf dem 30 km langen Straßennetz (Landesstraße und Güterwege) wurde während des gesamten Prüfungszeitraumes mit gemeindeeigenen Traktoren durch Private bzw. einen privaten Dienstleister ausgeführt.

Im Jahr 2013 wurden diese Privaten über die Lohnverrechnung abgerechnet und verursachten, neben dem privaten Dienstleister, Kosten in Höhe von 20.635 Euro.

Ab dem Jahr 2014 wurde der Winterdienst personell gänzlich an einen privaten Dienstleister ausgelagert und auch abgerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die größten Ausgabenpositionen für den Winterdienst und stellt diese den Vergütungen gegenüber (Beträge in Euro):

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
Bereich	Beträge in Euro			
Gesamteinnahmen Ansatz 617	50.746	50.582	36.564	30.700
davon Vergütungen von Winterdienst	48.500	50.300	35.900	30.000
Gesamtausgaben Ansatz 617	78.025	41.865	69.709	47.500
davon Personalkosten	38.722	34.650	35.900	30.000
davon Treibstoffkosten	18.212	82	16.349	5.000

Bei Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Ansatzes 617 und unter Einbeziehung der Vergütungsleistungen fällt auf, dass z.B. im Jahr 2014 durch eine Überbewertung der Leistungen eine Überdeckung des Bereiches Bauhof zu Stande kam. Werden die Leistungen nicht korrekt bewertet und weiterverrechnet, ist keine entsprechende Kostenwahrheit gegeben. Auch die Leistungen des Fuhrparks sind mit den entsprechenden Sätzen (Selbstkosten) zu berechnen und den jeweiligen Ansätzen zuzuordnen.

Die Gemeinde hat in Zukunft die zugekauften Leistungen für den Winterdienst direkt über den Ansatz 814 „Winterdienst“ abzuwickeln. Die Vergütung zwischen dem Ansatz 617 „Bauhof“ und dem Ansatz 814 „Winterdienst“ kann somit entfallen.

Der Aufwand für die gemeindeeigenen Fahrzeuge ist mit realistischen Stundensätzen zu bemessen und zu vergüten.

Für den Winterdienst auf der Schiefergutbezirksstraße erhielt die Gemeinde im Prüfungszeitraum Vergütungsleistungen vom Land OÖ in Höhe von rund 55.920 Euro. Die Vereinnahmung dieses Kostenersatzes erfolgte auf dem Ansatz 8141 „Straßenreinigung“.

Künftig ist die dafür vorgesehene Haushaltsstelle 1/8140-8170 zu verwenden.

Die Treibstoffkosten befinden sich auf einem vergleichsweise sehr hohen Niveau von durchschnittlich rund 11.550 Euro jährlich. Die unterschiedliche Belastung der Haushaltsjahre kommt durch den Zeitpunkt der Befüllung des Treibstofftanks zu Stande. Durch das Befüllen im Dezember 2013 und den milden Winter 2014 war im Jahr 2014 keine Nachbefüllung des Tanks notwendig. Für das Jahr 2016 wurden geringere Kosten veranschlagt, da der Tank im Oktober 2015 bereits wieder befüllt wurde.

Die Gemeinde hat, im Hinblick auf die hohen Treibstoffkosten, die Preisentwicklung zu beobachten und den Zeitpunkt der Tankbefüllung darauf abzustimmen.

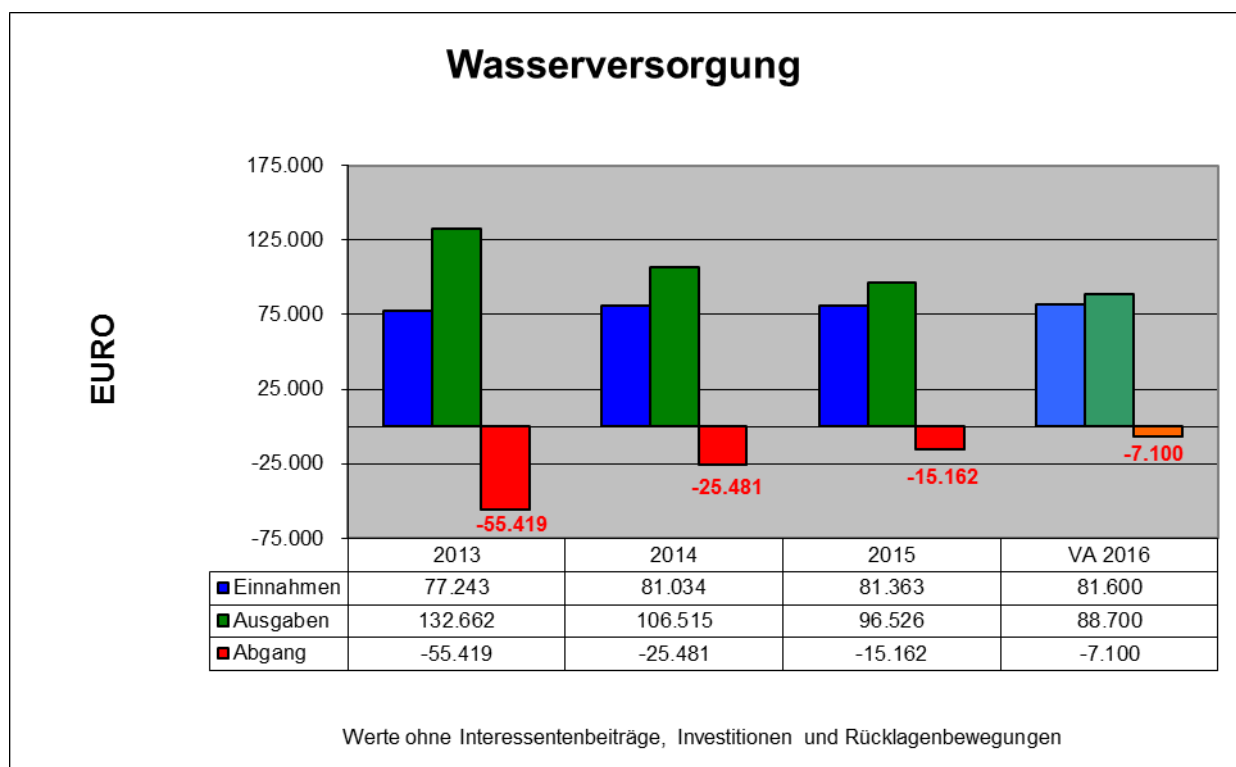
Die Nutzung der beiden, 2004 angeschafften, Kommunalfahrzeuge beschränkte sich ausschließlich auf den Winterdienst. Eine kontinuierliche Auslastung der Fahrzeuge ist somit nicht gegeben. Die anfallenden Instandhaltungskosten und der Mietzins für die ganzjährig gemieteten Garagen beliefen sich im Prüfungszeitraum auf rund 36.460 Euro. Eine wirtschaftliche Vorgehensweise kann in diesem Bereich nicht gesehen werden.

Im Zuge der Schlussbesprechung konnten Unterlagen vorgelegt werden, die auf eine Auslagerung des Winterdienstes hinweisen. Diese umfassen eine Fahrzeugbewertung sowie eine Bewertung der Anbauteile und Preise des externen Kommunaldienstleisters für die Schneeräumung.

Hinweis zur Konsolidierung: Die ausschließlich für den Winterdienst genutzten Kommunalfahrzeuge sollten veräußert und der Winterdienst gänzlich ausgelagert werden. Der Einmaleffekt durch den Fahrzeugverkauf beträgt ca. 63.000 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Bei der Wasserversorgung verzeichnete die Gemeinde Oberschlierbach im gesamten Prüfungszeitraum Abgänge zwischen 55.419 Euro und 15.162 Euro.

Mit dem Finanzjahr 2014 wurde vom Gemeinderat eine Darlehensstreckung für den BA 02 auf insgesamt 33 Jahre beschlossen. Dadurch verringerten sich die Tilgungen im Jahr 2014 um rund 32.765 Euro auf rund 55.000 Euro. Auch der Zinsaufwand sank von rund 15.920 Euro im Jahr 2013 auf 8.825 Euro im Jahr 2015. Betrug die Nettobelastung des Gemeindehaushaltes im Jahr 2013 für den Annuitätendienst noch rund 60.040 Euro, so sank diese um rund 41.947 Euro auf rund 18.093 Euro im Jahr 2015. Die Gemeinde erhielt in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich rund 45.000 Euro an Annuitätzuschüssen. Dadurch konnte trotz geringfügiger Kostenerhöhungen im Bereich des Wasserankaufes und der Wartungsarbeiten das Betriebsergebnis wesentlich verbessert werden.

Der Wasserankauf erfolgt, mangels eigener Quellen, von der Gemeinde Schlierbach bzw. in geringem Ausmaß auch von der Gruppenwasserversorgung Kremstal in Schlierbach in Höhe von insgesamt rund 14.410 Euro. Das entspricht einer angekauften Wassermenge von 17.320 m³ im Jahr 2015.

Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird vom Wasser- und Kanalwart (85% Gemeinde Oberschlierbach, 15 % Stadtgemeinde Kirchdorf) übernommen. Seine Tätigkeit für den Betrieb der Wasserversorgung wird mit ca. 30 % bewertet. Die Kosten dafür werden jedoch zur Gänze dem Betrieb der Abwasserbeseitigung angelastet.

Die Kosten für den Wasser- und Kanalwart sind nach Stundenaufzeichnungen aliquot dem Betrieb der Wasserversorgung anzulasten.

Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Wasserbenutzungs- und Mindestanschlussgebühren im Prüfungszeitraum:

	2013	2014	2015	2016
	Beträge in Euro (netto)			
Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³	1,20	1,22	1,25	1,28
Mindestgebühr je Objekt	75,00	75,00	75,00	75,00
Errechnete Benutzungsgebühr pro m ³ lt. Gebührenkalkulation	2,09	1,90	1,96	2,04
Mindestanschlussgebühr	1.900	1.900	1.900	1.960

Sowohl die Benutzungsgebühren als auch die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Die ausgabendeckende Benutzungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 bei 2,65 Euro.

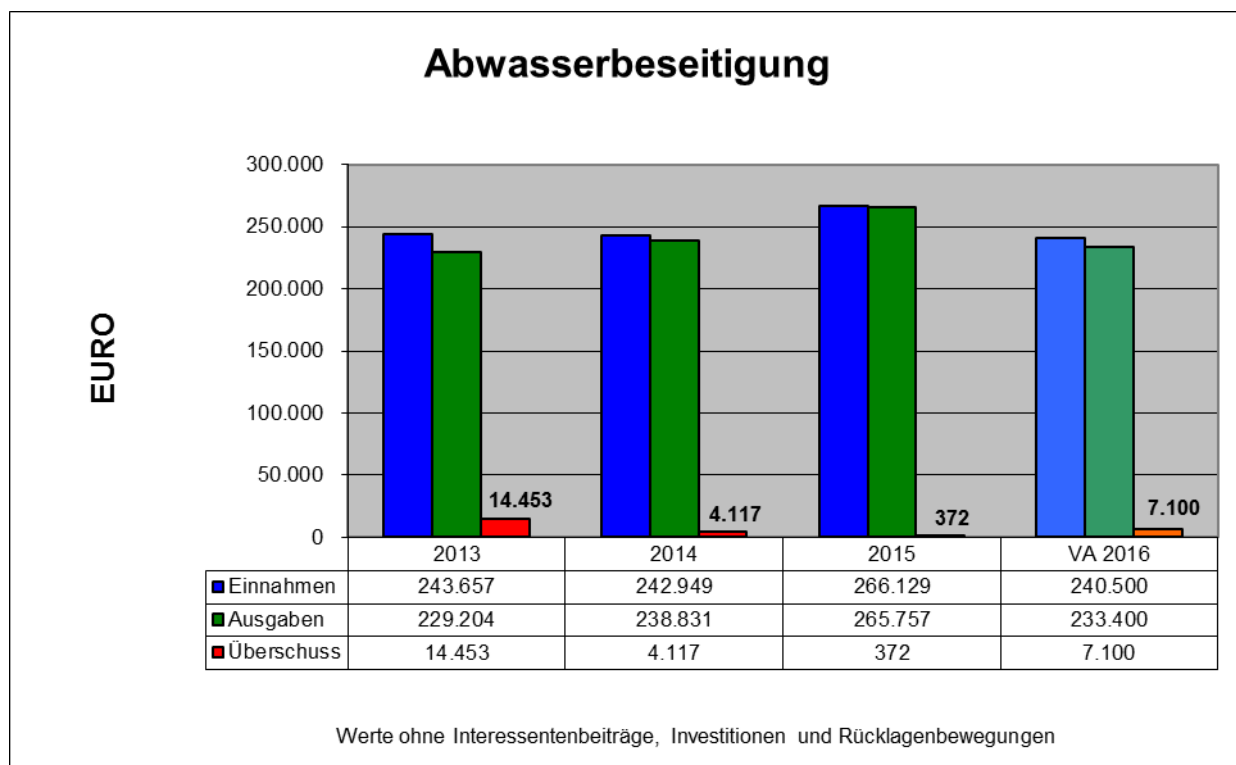
Die mit 1.10.2016 in Kraft getretene Wassergebührenordnung sieht bereits eine verbrauchsabhängige Gebühr von 1,61 Euro und eine Grundgebühr von 75 Euro vor. Daraus errechnet sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 120 m³ je Haushalt ein Mischpreis von rund 2,24 Euro pro m³.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einnahmen im Prüfungszeitraum:

Bereich	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Wasseranschlussgebühren	23.684	609	5.802	2.000
Aufschließbeiträge für Wasser	143	143	143	200
Bereitstellungsgebühren	2.810	955	929	900
Benutzungsgebühren	28.485	32.459	33.249	33.900

Im Prüfungszeitraum wurden keine Erhaltungsbeiträge vereinnahmt, da die Grundstückseigentümer die Mindestanschlussgebühr und in Folge die Bereitstellungsgebühr entrichteten.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 jeweils Überschüsse zwischen 372 Euro und 14.453 Euro.

Der Überschuss im Jahr 2013 in Höhe von 14.453 Euro verringerte sich um rund 14.080 Euro im Jahr 2015. Grund für die sinkenden Überschüsse waren die Erhöhung der Darlehenstilgungen sowie die steigenden Gebühren für den Reinhalteverband. Der Überschuss für den Betrieb der Abwasserbeseitigung wurde für 2016 mit 7.100 Euro präliminiert.

Überschüsse aus Annuitätzuschüssen, die den Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung inkl. Tilgungen an den Reinhalteverband (RHV) übersteigen, werden in der Grafik nicht dargestellt, da diese im nächsten Jahr zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet werden. Im Jahr 2014 erfolgte eine um rund 9.554 Euro zu hohe Rücklagenbildung (Überschüsse aus Annuitätzuschüssen).

Die überhöhte Rücklagenbildung in Höhe 9.554 Euro ist wieder dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Die geplante Erweiterung der Abwasserentsorgungsanlage im Bereich der „Stiftsgründe“ wird aus heutiger Sicht das Gemeindebudget nicht belasten, da die Kosten auf die Verkäuferin bzw. die Käufer umgelegt werden können. Bezüglich der voraussichtlich ab 2017 notwendigen Kamerabefahrung liegen noch keine Kostenschätzungen vor. Die Summe der Nettobelastung enthält Zahlungen für Darlehenstilgungen in Höhe von jährlich rund 9.554 Euro an den Reinhalteverband Oberes Kremstal, dessen Mitglied die Gemeinde Oberschlierbach ist. Auch diese Darlehensverpflichtung ist aus Annuitätzuschüssen zu bedecken.

Die Einnahmen aus Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 46.011 Euro im Jahr 2013 auf rund 51.473 Euro im Jahr 2015. Die Transferzahlungen an den Reinhalteverband für die Betriebskosten stiegen um rund 5.985 Euro.

An die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage waren im Gemeindegebiet im Jahr 2015 rund 62 % der Objekte, das entspricht 124 von 200 Objekten, angeschlossen. Nach

Abschluss des derzeit in Planung befindlichen Projektes „Stiftsgründe“ ist der Kanalbau bis auf wenige, eventuell anstehende Erweiterungen abgeschlossen.

Als Basis für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr dient der durch Wasseruhren festgestellte tatsächliche Wasserverbrauch oder es werden lt. § 4 Abs. 3 der Kanalgebührenordnung bei Objekten mit selbständigem Nutzwasserleitungssystem pauschal 30 m³ pro Person verrechnet. Zusätzlich wurde bis 2015 eine Grundgebühr in Höhe von 205 Euro für jedes an das öffentliche Kanalnetz angeschlossene Grundstück eingehoben. Mit der laut Gemeinderatsbeschluss vom 8.8.2016 ab 1.10.2016 gültigen Kanalgebührenordnung wurde diese Grundgebühr mit 5 % der Mindestanschlussgebühr (161 Euro netto) festgelegt. Die Mindestabnahmemenge wurde auf 40 m³ erhöht. Diese wird herangezogen, wenn kein Wasserzähler eingebaut ist. Aufgrund der Erhöhung der Mindestabnahmemenge ist trotz Senkung der Mindestgebühr mit höheren Einnahmen zu rechnen.

Die Mindestanschlussgebühren entsprachen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Untenstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Gebühren für die Abwasserbeseitigung im Prüfungszeitraum:

Jahr	2013	2014	2015	Bis 09/2016	Ab 10/2016
Bereich	Beträge in Euro (netto)				
Kanalanschlussgebühr	3.100	3.115	3.169	3.220	3.220
Verbrauchsabhängige Gebühr pro m ³	2,20	2,24	2,29	2,34	3,67
Mindestgebühr je Objekt	205	205	205	205	161
Errechnete Benützungsgebühr pro m ³	4,84	4,46	4,48	4,72	5,01

Die mit 1.10.2016 in Kraft getretene Kanalgebührenordnung sieht bereits eine verbrauchsabhängige Gebühr von 3,67 Euro und eine Grundgebühr von 161 Euro vor. Daraus errechnet sich bei einem Durchschnittsverbrauch von 120 m³ je Haushalt ein Mischpreis von rund 5,01 Euro/m³.

Die Wartung des Kanalnetzes der Gemeinde Oberschlierbach wird von einem Bediensteten der Stadtgemeinde Kirchdorf durchgeführt. In den Jahren 2013 bis 2015 leistete der Mitarbeiter in einem 60%igen Ausmaß Dienst für die Stadtgemeinde Kirchdorf und zu 40 % war er in der Gemeinde Oberschlierbach tätig. Mit Dezember 2015 wurde vertraglich das Ausmaß der Tätigkeit für die Gemeinde Oberschlierbach auf 85 % ausgeweitet, da auch in den Jahren zuvor die anfallenden Arbeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewältigt werden konnten. Zu betreuen sind ein 19 km langes Kanalnetz, 4,50 km Druckleitungen, 4 Pumpwerke und 2 Kleinkläranlagen. Der Stadtgemeinde Kirchdorf wurden die Personalkosten in Höhe von rund 24.689 Euro im Jahr 2013, rund 30.665 Euro im Jahr 2014 und rund 25.188 Euro im Jahr 2015 refundiert.

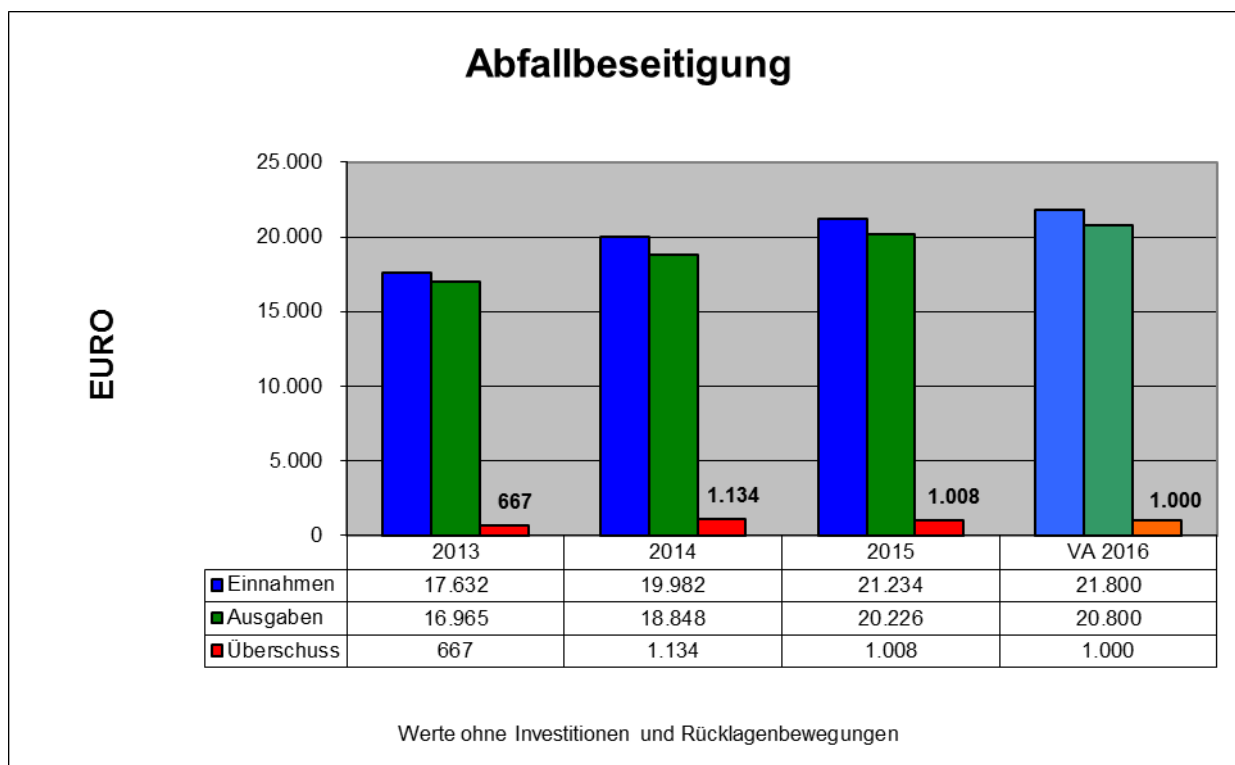
Raumordnungsvertrag

Das Zisterzienserstift Schlierbach beabsichtigt den Verkauf von 18 Bauparzellen. Die dafür notwendige Änderung der Planungsakte (Flächenwidmungsplan) wird zum Zeitpunkt der Prüfung durchgeführt. Bezüglich der Übernahme der Infrastruktur- und Planungskosten wurde ein Raumordnungsvertrag zwischen Verkäuferin und Gemeinde erstellt, in der Gemeinderatssitzung vom 8.8.2016 beschlossen und am 13.12.2016 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Der Gesamtaufwand in Höhe von netto rund 697.570 Euro wurde auf Grund von Schätzungen bzw. bereits durchgeführten Ausschreibungen bewertet. Es wurde vereinbart, dass die Verkäuferin, neben den von den Grundstückskäufern zu leistenden gesetzlichen Beiträgen, einen pauschalen Kostenbeitrag in Höhe von rund 409.570 Euro leistet.

Sämtliche, das Projekt betreffende Vorfinanzierungskosten werden der Gemeinde von der Verkäuferin refundiert.

Abfallbeseitigung



Der Bereich Abfallentsorgung verzeichnete im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 durchgehend Überschüsse, welche zwischen rund 667 Euro und rund 1.134 Euro lagen. Die im Jahr 2014 notwendige Dacheindeckung beim Altstoffsammelzentrum in Höhe von 2.182 Euro konnte jedoch nicht zur Gänze aus den Gebühreneinnahmen bestritten werden. Für die Reinigung der Altstoffsammelinsel erhielt die Gemeinde im Betrachtungszeitraum durchschnittlich rund 1.910 Euro an Kostenersätzen vom Bezirksabfallverband (BAV).

Der Voranschlag 2016 wurde mit einem geringen Überschuss erstellt.

Die Betreuung und Reinigung der Altstoffsammelstelle übernahm im Ausmaß von rund 2 Stunden wöchentlich eine Reinigungskraft, wofür bisher keine Verrechnung in Form einer Vergütungsleistung erfolgte.

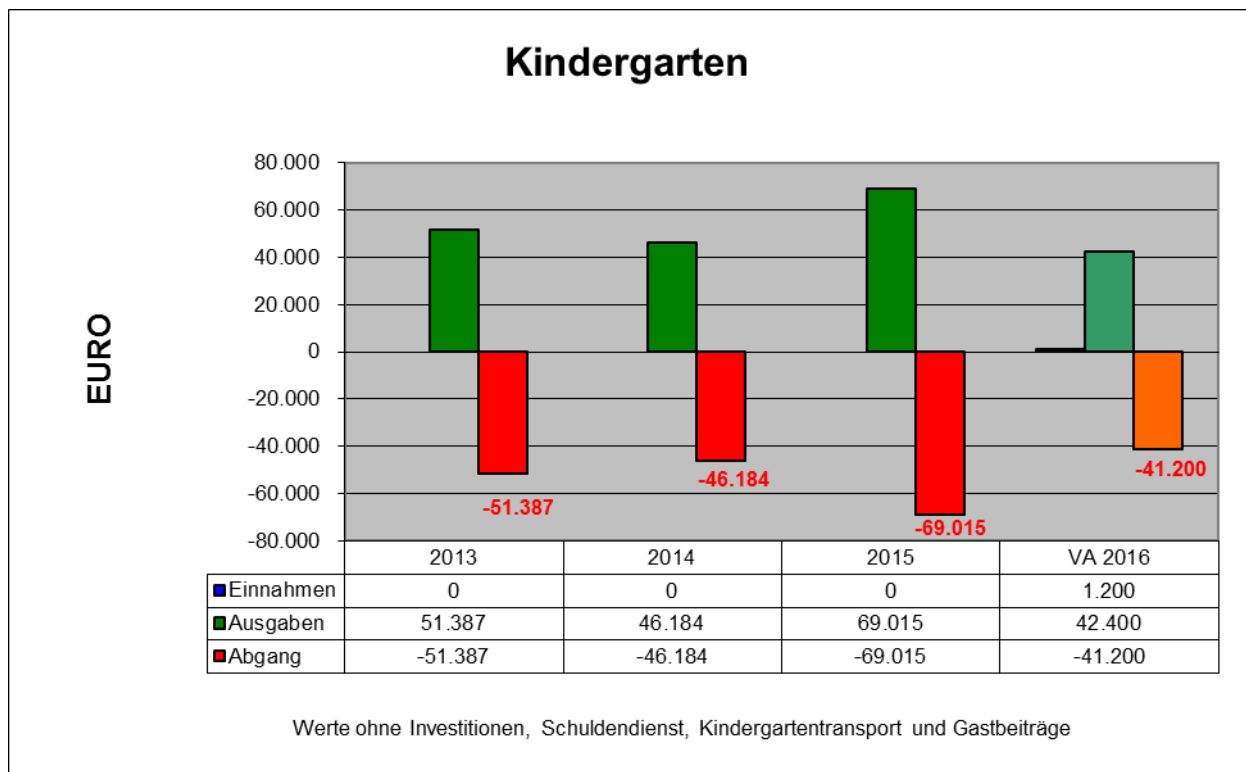
Im Sinne der Kostenwahrheit ist der Aufwand für die Reinigung in Form von Vergütungsleistungen darzustellen und entsprechend auf die Gebühren umzulegen.

In den Ergebnissen der Vorjahre ist lediglich eine Verwaltungskostentangente in Höhe von rund 1.000 Euro enthalten. Bei der Gebührenkalkulation 2017 ist auf eine realistische Umlegung der Verwaltungskosten zu achten.

Aufgrund der geringen Überschüsse ist auch künftig unter Berücksichtigung einer realistischen Bemessung der Verwaltungskostentangente und unter Einrechnung der Vergütung der Reinigungsleistung eine ausgabendeckende Kalkulation zu gewährleisten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 wurde eine neue Abfallgebührenordnung auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 (Oö. AWG 2009) erlassen. Neben einer Grundgebühr für Tonnen mit einem Volumen mit 60 Liter bis Container mit 1.100 Liter sieht die Verordnung eine Gebühr je Abfuhr vor. Auch für nicht ständig bewohnte Liegenschaften wird eine Grundgebühr eingehoben.

Kindergarten



Die vom Verein „Wurzelkindergarten“ geführte Kinderbetreuungseinrichtung wurde in den Jahren 2013 und 2014 eingruppig (Integrationsgruppe) und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 zweigruppig (1 Integrationsgruppe, 1 alterserweiterte Gruppe) geführt. Die erste Gruppe ist in einem Gebäude des Stiftes Schlierbach, dem sogenannten „Schiefergut“, eingemietet. Die zweite Gruppe ist provisorisch im Veranstaltungssaal untergebracht.

Die Abgänge bewegten sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 46.184 Euro im Jahr 2014 und steigerten sich durch die Errichtung der zweiten Gruppe auf rund 69.015 Euro im Jahr 2015. Im Prüfungszeitraum war die Bedeckung des Abganges durch die Gemeinde in Höhe von insgesamt rund 166.586 Euro notwendig.

Der Voranschlag 2016 geht von einem Abgang in Höhe von 41.200 Euro aus.

Die Öffnungszeiten wurden jährlich verändert. Im Jahr 2013/2014 war der Kindergarten 33 Stunden und im Jahr 2014/2015 31,5 Stunden geöffnet. Die Öffnungszeiten im Kindergartenjahr 2015/2016 waren Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und an einem Mittwoch von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, somit betragen die Öffnungszeiten 30,5 (Nachmittagsbetreuung) bzw. 27,5 Stunden pro Gruppe. Aufgrund der Busrouten ist im aktuellen Kindergartenjahr das Provisorium jeden Tag von 7:15 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet (26,75 Stunden), die Öffnungszeiten der Gruppe im „Schiefergut“ sind Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich an einem Mittwoch bis 16:00 Uhr (30 Stunden).

Laut Schreiben der Fachabteilung ergaben sich für das Kalenderjahr 2015 (Referenzzeitraum Oktober 2014) 24 Wochenfinanzierungsstunden. Für das Kalenderjahr 2016 (Referenzzeitraum Oktober 2015) wurden 45 Wochenfinanzierungsstunden errechnet.

Da die Öffnungszeiten mit den Finanzierungsstunden divergieren, hat die Gemeinde gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger auf eine bedarfsgerechte Führung und Auslastung der Gruppen zu achten.

Der Kindergarten ist im Sommer 5 Wochen sowie in den Osterferien und in den Weihnachtsferien geschlossen.

Im Jahr 2014 betrafen von den Gesamtausgaben im Kindergartenbereich rund 84 % die Personalkosten. Im Jahr 2015 lag dieser Prozentsatz bei rund 82 %.

Der geringere Abgang im Jahr 2014 gegenüber dem Jahr 2013 ist vor allem auf niedrigere Instandhaltungskosten sowie gesunkene Personalkosten im handwerklichen Bereich zurückzuführen. Der Anstieg des Abganges im Finanzjahr 2015 beruht auf der Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe im Veranstaltungssaal der Gemeinde (Provisorium) und die dadurch notwendige Neueinstellung einer gruppenführenden Pädagogin sowie einer Helferin.

Aufgefallen ist, dass nur für die Jahre 2013 und 2014 eine Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben vorlag. Der Verein reichte zwar umgehend die fehlenden Unterlagen nach, jedoch sollte die Gemeinde vor Auszahlung der Abgangsdeckung einen Rechenschaftsbericht anfordern, um einen Überblick über die getätigten Einnahmen und Ausgaben und die zu leistende Abgangsdeckung zu erhalten.

Künftig ist vor Auszahlung der Abgangsdeckung ein Rechenschaftsbericht anzufordern.

Der Personaleinsatz stellt sich im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

Jahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Gruppenanzahl	1	1	2
Personal	1 Leiterin	1 Leiterin	1 Leiterin
			1 gruppenf. Päd.
	1 Helferin	1 Helferin	2 Helferinnen
	1 unterstützende Fachkraft	1 unterstützende Fachkraft	1 unterstützende Fachkraft
Gesamtwochenstunden	89	86	142

Im Prüfungszeitraum besuchten zwischen 7 und 11 Kinder aus anderen Gemeinden den Kindergarten der Gemeinde Oberschlierbach. Nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl und die Hauptwohnsitzgemeinden der Kinder:

Hauptwohnsitzgemeinde	2013/14	2014/15	2015/16
Schlierbach	4	3	3
Pfarrkirchen	3	2	1
Molln	1	1	1
Kirchdorf	1	-	-
Micheldorf	-	1	3
Grünburg	-	-	2
Wartberg	-	-	1
Gesamt	9	7	11

Im Prüfungszeitraum wurden von der Gemeinde insgesamt 23.947 Euro an Gastbeiträgen vereinnahmt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Gruppenanzahl	1	1	2
durchschnittliche Kinderanzahl	22	23	33
Finanzjahr	2013	2014	2015
Jahresabgang (Euro)	51.387	46.184	69.015
Abgang je Kind/Jahr (Euro)	2.334	2.008	2.091

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind muss in den vergangenen Jahren im landesweiten Vergleich als hoch angesehen werden.

Einrichtung der zweiten Kindergartengruppe im „Schiefergut“

Die bestehende erste Kindergartengruppe ist in dem denkmalgeschützten Objekt, das sich im Eigentum des Stiftes Schlierbach befindet, untergebracht. Die jährliche Miete betrug im Prüfungszeitraum unverändert 4.600 Euro.

Derzeit ist die zweite Kindergartengruppe provisorisch im Veranstaltungsaal der Gemeinde (Amtsgebäude) einquartiert. Die Gemeinde plant, gemeinsam mit dem Verein „Wurzelkindergarten“, den Einbau dieser Gruppe in das Anwesen „Schiefergut“. Der Bedarf einer zweiten Gruppe wurde von der Fachabteilung im Juni 2016 mit der Auflage bestätigt, dass auch weiterhin Kinder aus den Nachbargemeinden den Kindergarten in Oberschlierbach besuchen.

Die notwendigen Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten werden laut Gemeinde mit rund 350.000 Euro geschätzt. Diesbezügliche Schreiben von der Fachabteilung bzw. Finanzierungszusagen lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Vor Umsetzung des Projektes sollte es jedenfalls eine Entscheidung bezüglich der weiteren Entwicklung (Verwaltungsgemeinschaft, Fusionierung) der Gemeinde Oberschlierbach geben. Bei Freiwerden des Amtsgebäudes stünden diese Räumlichkeiten für den Kindergarten zur Verfügung.

Seitens der Verantwortlichen ist vor Umsetzung des Projektes die weitere Vorgehensweise bezüglich der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft, Fusion) zu klären. Es liegt in der Entscheidung der Gemeinde, die Investitionen im „Schiefergut“ zu tätigen und dafür das Amtsgebäude zu veräußern, oder in Zukunft das Amtsgebäude als Kindergarten zu nutzen.

Verwaltungskostentangente

Auch wenn ein privater Rechtsträger den Kindergarten betreibt, so fallen doch auch am Gemeindeamt Arbeiten an, die Ressourcen binden. Der Zeitaufwand für die Organisation des Bustransports etc. sollte erhoben und entsprechend umgelegt werden.

In Zukunft ist der Verwaltungsaufwand für den Kindergarten und den Kindergartentransport in Form einer Verwaltungskostentangente umzulegen.

Materialbeitrag

Ausgaben für Werk- und Bastelmaterial sind alle einrechenbaren Materialien gemäß dem Merkblatt für die Einhebung von Materialbeiträgen der Direktion Bildung und Gesellschaft (veröffentlicht auf www.ooe-kindernet.at). Auf Basis der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 wurde im Kindergarten für das Jahr 2015 ein ausgabendeckender Materialbeitrag eingehoben. Es wird darauf hingewiesen, dass laut Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 – je nach tatsächlichem Aufwand – bis zu 110 Euro jährlich eingehoben werden können.

Mittagstisch

Für die Kindergartenkinder wird ein Mittagstisch angeboten. Die Essensportionen wurden im Prüfungszeitraum von Gastwirtschaftsbetrieben bezogen. Der Transport wird von Privaten durchgeführt. Laut Endabrechnung 2015 wird auch der Mittagstisch ausgabendeckend geführt.

Kindergartentransport

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgte durch eine Reinigungskraft in einem Stundenausmaß von 10 Stunden (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,60 PE). Ab Semester des Kindergartenjahres 2015/2016 war der Einsatz eines zweiten Busses notwendig, der von einer zweiten Reinigungskraft in einem Stundenausmaß von rund 8 Stunden (Gesamtbeschäftigungsausmaß 0,80 PE) begleitet wurde. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wurde im Kindergartenjahr 2015/2016 von den Eltern der zu befördernden Kinder ein monatlicher Kostenbeitrag von 10,80 Euro je Kind eingehoben, welcher jedoch nach wie vor nicht ausgabendeckend war.

Nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Ausgaben und Einnahmen für die Kindergartenbusbegleitung:

Jahr	2013	2014	2015	2016
Bereich	in Euro			
Elternbeiträge für Begleitpersonen	608	827	1.223	1.200
Personalkosten Begleitpersonen	4.500	4.500	4.951	4.700
Abgang Begleitung	3.892	3.673	3.728	3.500

Aus den erzielten Abgängen bei der Busbegleitung errechnete sich bei durchschnittlich 15 transportierten Kindern im Jahr 2015 ein Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 248 Euro je Kind.

Bei 15 transportierten Kindern errechnet sich ein ausgabendeckender Elternbeitrag für die Kindergartenkinderbusbegleitung in Höhe von rund 33 Euro pro Kind pro Monat (bei 10 Betriebsmonaten). Laut Gemeinde wird für das Kindergartenjahr 2016/2017 ein ausgabendeckender Kostenbeitrag angestrebt (Abrechnung immer am Ende des Kindergartenjahres).

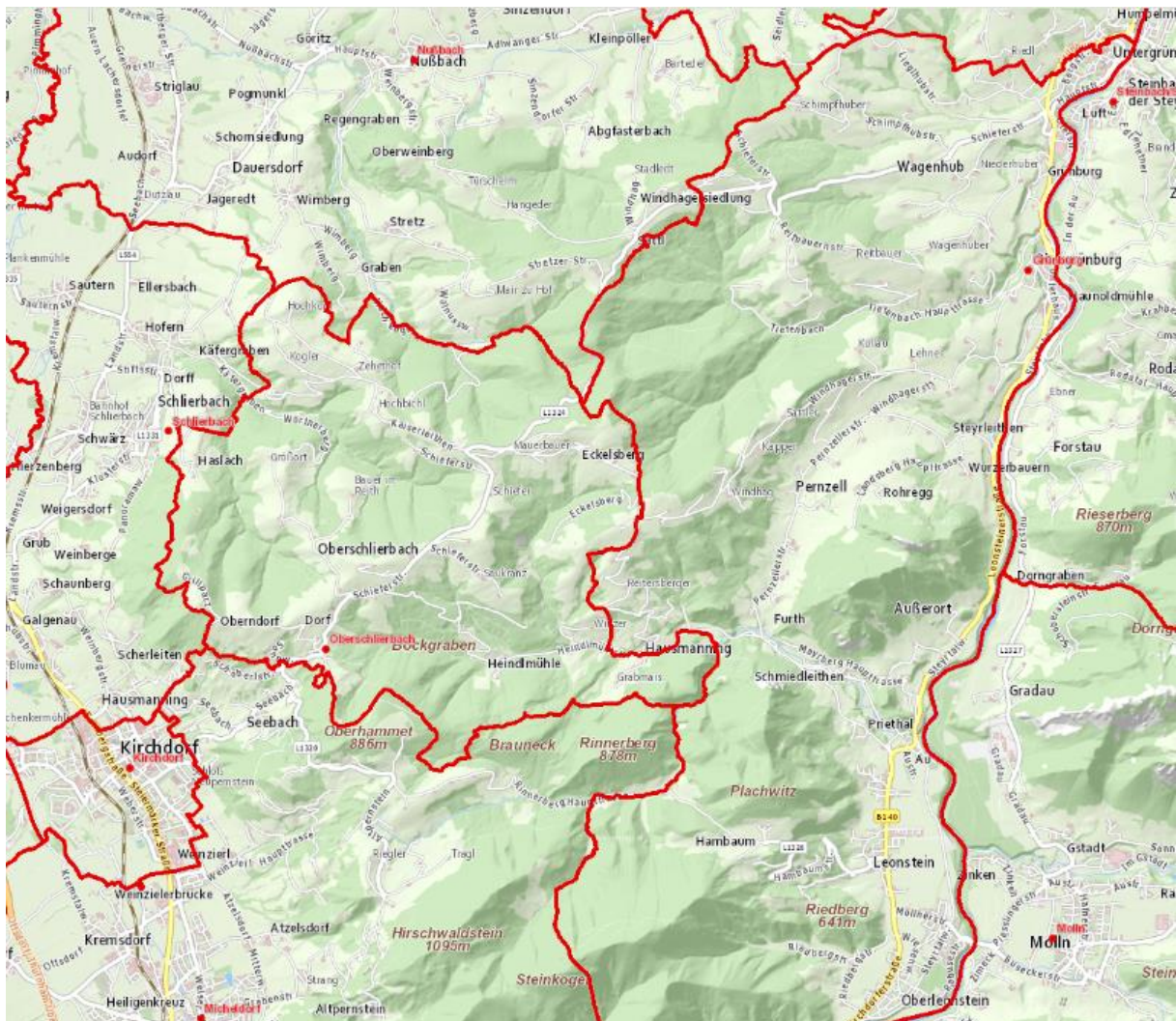
Hinweis zur Konsolidierung: Die Ausgabendeckung für die Begleitung des Kindergartentransportes liegt bei 33 Euro. Aufgrund der Belastung des Gemeindehaushaltes sollte ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 der Kostenbeitrag in einem ersten Schritt auf rund 25 Euro erhöht werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.950 Euro.

Im Kindergartenjahr 2016/2017 wird ein Kindergartenbus mit Begleitperson und aus organisatorischen Gründen versuchsweise ein Kindergartenbus ohne Begleitperson geführt.

Weitere wesentliche Feststellungen

Verwaltungsgemeinschaft bzw. Fusionierung

Die Gemeinde Oberschlierbach ist eine landwirtschaftlich geprägte Kleingemeinde im Traunviertel. Sie liegt auf 760 m Seehöhe und erstreckt sich auf 18,22 km², davon sind 58,5 % bewaldet und 36,1 % landwirtschaftlich genutzt. Die Nachbargemeinden sind Nußbach, Grünburg, Micheldorf und Schlierbach. Zur Stadtgemeinde Kirchdorf besteht keine direkte Gemeindegrenze, da die dazwischen liegende Ortschaft Seebach zur Gemeinde Micheldorf gehört.



Bei einem Vergleich der durchschnittlichen Entfernungen der Einwohner der Gemeinde Oberschlierbach zu den Gemeindeämtern der Nachbargemeinden zeigt sich, dass das Gemeindeamt der Stadtgemeinde Kirchdorf mit 6,3 km und das Gemeindeamt der Gemeinde Schlierbach mit 6,5 km Entfernung am besten erreichbar wären. Die Gemeindeämter der Gemeinden Nußbach und Micheldorf sind durchschnittlich 9,7 km entfernt.

Zum Prüfungszeitpunkt bestand mit der Stadtgemeinde Kirchdorf im Bereich der Betreuung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bereits eine Kooperation. Seit 1.1.2016 ist Oberschlierbach auch Mitglied des Standesamtsverbandes Kirchdorf.

Betrachtet man die von der Gemeinde Oberschlierbach zu leistenden Gastschulbeiträge in Höhe von rund 38.606 Euro im Jahr 2015, so kann festgestellt werden, dass davon rund 95 % an die Stadtgemeinde Kirchdorf zu leisten waren. Dies zeigt, dass Kinder und Jugendliche mehrheitlich das Bildungsangebot in Kirchdorf nutzen.

Eine öffentliche Verkehrsverbindung besteht zu keiner der Nachbargemeinden, die Schulkinder werden mittels Schulbus transportiert.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Gemeinde Oberschlierbach wird es notwendig sein, bestehende Strukturen zu überdenken und Lösungen zu finden, um einerseits die vorhandenen finanziellen Mittel sparsam und effizient einzusetzen und andererseits Strategien zu entwickeln, um die künftigen kommunalen Aufgaben zu meistern. Besonders wird hier auf die Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) verwiesen, die eine große Herausforderung für die Kommune darstellen wird.

Die Personalsituation in der Verwaltung der Gemeinde Oberschlierbach (2 PE), v.a. in Bezug auf die vorhandenen Zeitressourcen, die einschlägigen Fachkenntnisse in den Bereichen der Buchhaltung, der Bauverwaltung etc., der Urlaubs- und Krankenstandsvertretung und auch im Hinblick auf die anstehende Pensionierung der Amtsleiterin, macht eine neue strategische Ausrichtung der Gemeinde notwendig.

Die Gemeinde sollte daher umgehend weitere politische Schritte zur Realisierung einer Gemeindefusionierung (§ 8 Oö. GemO 1990, gegebenenfalls § 7 Oö. GemO 1990) oder einer Verwaltungsgemeinschaft (§ 13 Oö. GemO 1990) einleiten.

Nachstehend werden die Eckpfeiler beider Varianten aufgezeigt:

Gemeindefusionierung

Da eine Gemeindefusionierung gesetzlich eine gemeinsame Grundgrenze beider Gemeinden voraussetzt, ist diese derzeit nur mit den Gemeinden Nußbach, Grünburg, Micheldorf und Schlierbach möglich. Auch unter Zuzählung der Einwohner von Oberschlierbach zu der jeweiligen Gemeinde wäre eine Aufstockung der Gemeindeorgane nicht notwendig und daher könnten folgende Ausgaben eingespart werden:

- rund 70.000 Euro bei den Bezügen der Organe.
- rund 20.000 Euro (1/2 PE) im Bereich der Verwaltung
- rund 15.000 Euro (1/2 PE) im Bereich der Reinigung (Amtsgebäude)
- rund 15.000 Euro Betriebskosten für das Gemeindeamt (Brennstoffe, Strom, Telefon, Versicherung)
- rund 10.000 Euro EDV-Anbieter (ansteigend), Leasingkosten für Kopierer

Dies ergibt in Summe eine jährliche Ausgabeneinsparung in Höhe von rund 130.000 Euro.

Einen Einmaleffekt würde der Verkauf des Amtsgebäudes bzw. die Nutzung des Amtsgebäudes als Kindergarten bringen, da in diesem Fall die Investitionen für den Einbau der zweiten Kindergartengruppe im „Schiefergut“ unterbleiben könnten. Es liegt jedoch in der Entscheidung des Gemeinderates, die Investitionen im „Schiefergut“ zu tätigen und dafür das Amtsgebäude zu veräußern oder in Zukunft das Amtsgebäude als Kindergarten zu nutzen.

Verwaltungsgemeinschaft

Im Falle einer Entscheidung des verantwortlichen Gemeindegremiums für eine Verwaltungsgemeinschaft, ist diese aufgrund der bereits bestehenden Kooperation (Wasser- und Kanalwart, Standesamtsverband) mit der Stadtgemeinde Kirchdorf am sinnvollsten.

Folgende Ausgaben könnten eingespart werden:

- rund 20.000 Euro (1/2 PE) im Bereich der Verwaltung
- rund 15.000 Euro (1/2 PE) im Bereich der Reinigung (Amtsgebäude)
- rund 10.000 Euro Betriebskosten für das Gemeindeamt (Brennstoffe, Strom, Telefon, Versicherung)
- rund 10.000 Euro EDV-Anbieter (ansteigend), Leasingkosten für Kopierer

Dies ergibt in Summe eine jährliche Ausgabeneinsparung von rund 55.000 Euro.

Die Kosten für den Winterdienst und für die Betreuung des Wasserleitungs- und Abwassersystems wurden hier nicht bewertet, da diese aus jetziger Sicht auch bei einer Fusionierung oder einer Verwaltungsgemeinschaft in annähernd gleicher Höhe bestehen bleiben.

Diese beispielhafte Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll vielmehr aufzeigen, dass durch eine Fusionierung aber auch durch eine Verwaltungsgemeinschaft sowohl finanzielle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt werden können als auch die künftigen Herausforderungen der Gemeindeverwaltung gemeinsam besser zu meistern sind.

Es liegt im Interesse der Gemeinde, zeitgerecht und zielstrebig die Möglichkeiten auszuloten und die entsprechenden Entscheidungen umzusetzen. Sollte durch die zeitnahe Pensionierung der Amtsleiterin auch eine Nachbesetzung in Vollzeit notwendig sein, so wird doch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass bei einer Verwaltungsgemeinschaft mit 1,5 PE Verwaltungspersonal das Auslangen zu finden ist.

Sportplatz

Die Gesamtausgaben für den Sportplatz entwickelten sich wie folgt:

2013	2014	2015	2016
Beträge in Euro			
4.942	13.850	4.308	6.400

Die hohen Kosten im Jahr 2014 ergeben sich durch die Pachtzahlung des Jahres 2013, die erst im Jahr 2014 beglichen wurde, durch die Anschaffung von Fußballtoren in Höhe von rund 2.025 Euro, durch die Anschaffung einer Schließanlage in Höhe von 1.155 Euro und vor allem durch die Verdoppelung der Personalkosten von rund 4.300 Euro auf 8.100 Euro. Die hohen Personalkosten kamen einerseits durch die Mithilfe der Reinigungskraft beim außerordentlichen Projekt „Sportplatzsanierung“ zustande und andererseits wurden erst ab dem Jahr 2015 Stundenaufzeichnungen und in Folge korrekte Zuordnungen zu den einzelnen Ansätzen durchgeführt.

Kosten, die durch Arbeiten im Rahmen eines außerordentlichen Projektes anfallen, sind im Sinne der Kostenwahrheit, diesem zuzuordnen.

Die durch den Brand des Rasenroboters im Jahr 2015 entstandenen Schäden konnten nur teilweise aus Versicherungsleistungen gedeckt werden. Der Schaden am Zaun in Höhe von rund 1.860 Euro wurde gänzlich von der Versicherung getragen. Die Aufwendungen für die Neuanlage des Rasens in Höhe von 2.194 Euro wurden im Jahr 2016 aber nur in Höhe von rund 970 Euro von der Versicherung refundiert.

Aufgefallen ist, dass die refundierten Versicherungsleistungen nicht als Einnahmen gebucht, sondern durch eine „Rotabsetzung“ die Ausgaben vermindert wurden.

Im Sinne des Bruttoprinzipes sind die refundierten Beträge bei den Einnahmen zu verbuchen.

Im Jahr 2015 sanken die Personalkosten auf rund 2.700 Euro, dies ist auf Personaleinsparungen durch die Anschaffung des Rasenroboters zurückzuführen. Annähernd dieser Betrag wurde auch für 2016 präliminiert.

Hinweis zur Konsolidierung: Es sollte erreicht werden, das Ausgabenniveau des Jahres 2015 für den Sportplatz zu halten. Eventuelle Einsparungsmöglichkeiten, auch unter Mithilfe des Vereines, sind zu finden und umzusetzen. Das Konsolidierungspotential beträgt rund 2.100 Euro.

Radrennen

Für die Radquerfeldeinrennen der Jahre 2013 und 2015 wurden der Gemeinde im Jahr 2014 6.715 Euro und im Jahr 2015 7.000 Euro an Bedarfszuweisungsmitteln ausbezahlt. Diese Mittel wurden von der Gemeinde im ordentlichen Haushalt vereinnahmt. Da die Gemeinde

nicht selbst Veranstalter war, wurden diese Fördermittel im Jahr 2014 in Höhe von 6.000 Euro und im Jahr 2015 der vollständige Betrag den organisierenden Vereinen überwiesen. Abzüglich des einbehaltenen Betrages der Bedarfszuweisungsmittel 2014 und der lukrierten Sponsoringbeiträge in Höhe von 2.000 Euro verblieben der Gemeinde für das Radrennen 2013 Kosten in Höhe von rund 1.000 Euro, da die Zusage eines Sponsoringpartners nicht gehalten hat.

Anzumerken ist, dass die Bedarfszuweisungsmittel beim Ansatz 262 „Sportplatz“ und das Sponsoring beim Ansatz 369 „Feste und Feiern“ vereinnahmt wurden, die Ausgaben fanden sich schließlich beim Ansatz 2691 „Heimatpflege - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Beitrag für intern. Radrennen“.

Um dem Grundsatz der Kostenwahrheit zu entsprechen, sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben für ein Projekt auch auf einem Ansatz darzustellen.

Gemäß § 5 Abs. 4 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) sind Bedarfszuweisungen der Länder für außerordentliche Vorhaben der Gemeinden als außerordentliche Einnahmen zu veranschlagen.

Feuerwehrwesen

Im Gemeindegebiet besteht eine Freiwillige Feuerwehr, die „FF Oberschlierbach“, mit rund 50 aktiven Feuerwehrleuten.

Der Bezirksdurchschnitt für Aufwendungen der Freiwilligen Feuerwehren pro Einwohner lag während des gesamten Prüfungszeitraumes bei 14 Euro. In den Jahren 2013 und 2015 konnte dieser Wert eingehalten werden. Im Jahr 2014 erhöhten sich die Ausgaben wesentlich auf 16,25 Euro je Einwohner. Grund dafür waren die Mehrausgaben für eine Reparatur des TLF-A 2000 mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.590 Euro. Da Gefahr im Verzug bestand und das Globalbudget in Höhe von 6.700 Euro bereits ausgeschöpft war, wurden diese Ausgaben zusätzlich aus dem Gemeindebudget bestritten. Für das Jahr 2015 wurde daher das Globalbudget für die Freiwillige Feuerwehr nur marginal auf 6.800 Euro erhöht.

Insgesamt wurden folgende Ausgaben im Prüfungszeitraum 2013 bis 2015 getätigt:

Jahr	2013	2014	2015	VA 2016
	Beträge in Euro			
Ausgaben	6.640	8.612	6.800	6.900
Ausgaben/Einwohner	12,53	16,25	12,23	13,02

Aus dem Gemeindebudget ist ersichtlich, dass im Prüfungszeitraum keine Einnahmen aus der Einsatzfähigkeit verbucht werden konnten. Für kostenpflichtige Einsätze der Feuerwehren ist die gültige Tarifordnung heranzuziehen.

Die vom Gemeinderat beschlossene bzw. zu beschließende Gebührenordnung ist ebenso wie die Tarifordnung von der Gemeinde umzusetzen. Die Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten der Feuerwehren sind von der Gemeinde vorzuschreiben (erstmalig mittels Lastschriftanzeige) und einzuheben. Auf den Erlass IKD(KKM)-010037/54-2016-Ram wird verwiesen.

Die Gemeinde hat sämtliche Einnahmen aus der Gebühren- und der Tarifordnung im Rechenwerk der Gemeinde darzustellen.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug im Prüfungszeitraum zwischen rund 6.365 Euro und rund 6.729 Euro jährlich. Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 geht von 6.700 Euro aus.

Eine Gegenüberstellung der Prämienleistungen von fünf Gemeinden ähnlicher Einwohnerzahl zeigt, dass die Versicherungsleistungen für das Gemeindeamt sowie die Haftpflicht-, die Rechtsschutzversicherung, etc. als hoch anzusehen sind. Der Gesamtaufwand liegt über dem marktüblichen Niveau.

Unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfanges hat die Gemeinde ihre Versicherungspolizzen einer Prüfung bzw. gegebenenfalls einer Neuausschreibung zu unterziehen.

Instandhaltungen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben von 2013 bis 2015:

Jahr	2013	2014	2015	Summe
	Beträge in Euro			
Straßen	2.312	7.544	5.257	15.113
Bauhof	8.865	3.778	4.438	17.080
Wasserversorgung	2.198	2.940	4.434	9.572
Abwasserbeseitigung	9.088	10.109	4.005	23.202
Kindergarten	1.607	1.547	2.577	5.731
Verwaltung	12.554	4.612	1.497	18.663
Sonstige	766	1.315	-	2.081
Gesamt	37.390	31.843	22.209	91.443

Für das Finanzjahr 2016 wurde bereits eine Höchstgrenze für Instandhaltungsausgaben in Höhe von 28.000 Euro festgelegt. Darüber hinausgehende, unbedingt notwendige Instandhaltungsaufwendungen sind im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzuklären.

Amtsgebäude

Die hohen Instandhaltungskosten im Amtsgebäude wurden durch die Wartung und Reparatur der Automatiktüren im Verwaltungsbereich und durch die Reparatur der Schiebetür im Veranstaltungssaal verursacht.

Gemeindewohnung

Im Jahr 2013 wurde die im Amtsgebäude situierte, 65 m² große Gemeindewohnung saniert. Die Kosten für die Sanierung übernahm der Mieter. Im Gegenzug wurde laut Mietvertrag (wertgesichert nach VPI 2010) vereinbart, dass von 1.10.2012 bis zum Ablauf des Vertrages am 30.9.2017 die Miete in Höhe von 300 Euro gegenverrechnet wird. Mit Stand Ende Oktober 2016 bestand noch ein „Mietguthaben“ in Höhe von rund 1.640 Euro.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, dass bei Verlängerung oder bei Neuabschluss des Mietvertrages der geltende Richtwertmietzinssatz – im Jahr 2015 betrug dieser 5,84 Euro/m² - zur Anwendung kommt.

Bauhof

Durch den Ankauf von Reifen und das Service für den Fendt Vario waren im Jahr 2013 die Kosten beim Ansatz Bauhof erhöht.

Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2013 betragen die Wartungskosten für den Kanal 9.088 Euro. Von den eingenommenen Anschlussgebühren in Höhe von 29.719 Euro wurden jedoch 28.645 Euro einer Rücklage zugeführt. Ein Großteil der Kosten war daher über den ordentlichen Haushalt zu finanzieren.

Im Jahr 2014 wurden die hohen Kosten für die Kanalwartung und Reinigung in Höhe von rund 10.108 Euro zum Teil durch Anschlussgebühren bedeckt. Von den Einnahmen aus

Anschlussgebühren in Höhe von rund 5.308 Euro wurden rund 1.808 Euro einer Rücklage zugeführt und 3.500 Euro zur Bedeckung der Instandhaltungskosten herangezogen.

Gemeindestraßen

Im Jahr 2014 entstanden durch die unsachgemäße Ableitung von Oberflächenwässern gravierende Schäden. Alleine dafür mussten 7.540 Euro aufgewendet werden. Diese Instandhaltungsausgaben wurden in Absprache mit der Direktion Inneres und Kommunales im ordentlichen Haushalt getätigt.

Jugendtaxi

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.5.2009 entschied die Gemeinde Oberschlierbach die Teilnahme am bestehenden Jugendtaxi mit den Partnergemeinden Micheldorf, Schlierbach, Inzersdorf, Steinbach am Ziehberg und Kirchdorf. Laut Beschluss sollten sich die anfallenden Kosten auf rund 3.000 Euro jährlich belaufen und abzüglich der öffentlichen Mittel zu gleichen Teilen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt werden.

Folgende Tabelle zeigt die Kostenentwicklung des Jugendtaxis:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Beträge in Euro						
Kosten	3.798	4.435	4.748	7.694	6.754	2.500	2.500

Entsprach der zu leistende Betrag im Jahr 2010 noch annähernd der im Gemeinderat beschlossenen Summe, so steigerten sich bis 2013 die Kosten um mehr als 100 %. Von insgesamt 2.321 transportierten Personen im Jahr 2014 kamen 63 Personen aus der Gemeinde Oberschlierbach. Da der Aufteilungsschlüssel für die Gemeinde Oberschlierbach nicht nachvollziehbar war, reduzierte sie im Jahr 2015 die Zahlungen. Mit 1.8.2016 wurde ein neues Abrechnungssystem für das Jugendtaxi implementiert.

Da im Jahr 2015 und 2016 unberechtigterweise ein Vorsteuerabzug vorgenommen wurde, ist 2016 ein Betrag von 1.000 Euro nachzuzahlen.

Hinweis zur Konsolidierung: Um das Gemeindebudget zu entlasten, hat die Gemeinde dringend darauf zu achten, dass künftig eine verursachergerechte Kostenverteilung gewährleistet ist und sich der Beitrag am ursprünglich beschlossenen Beitrag orientiert. Der Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf rund 2.500 Euro jährlich.

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-2005 vom 10.11.2005) mit 15 Euro bzw. 18 Euro ab dem Haushaltsjahr 2015 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde im gegenständlichen Prüfungszeitraum in den Jahren 2013 und 2014 nicht eingehalten. Die Werte des Rechnungsabschlusses 2015 und des Voranschlages 2016 entsprechen den aufsichtsbehördlichen Vorgaben.

Hauptgründe für die Überschreitung in den Jahren 2013 und 2014 waren die hohen Zahlungen für das Jugendtaxi (siehe oben) und die als hoch anzusehenden Ausgaben beim Ansatz „Feiern und Feste“.

Die Grenzen des 18-Euro-Erlasses sind künftig einzuhalten.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2015 verfügte die Gemeinde Oberschlierbach über Rücklagenbestände in Höhe von insgesamt rund 99.099 Euro.

Jahr	2015
Beträge in Euro	
Wasserversorgung	28.213
Abwasserbeseitigung	41.587
Aufschließungsrücklage WVA, ABA	1.663
Zuschüsse Kommunalkredit	27.636

Die mit Ende des Finanzjahres 2015 vorhandene Rücklage „Zuschüsse Kommunalkredit“ wurde zur Gänze im Jahr 2015 gebildet. Da auch die Tilgung an den Reinhalteverband in Höhe von 9.554 Euro durch Annuitätenzuschüsse zu bedecken ist, ist dieser Betrag dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Telefonkosten

Die Kosten für Telekommunikation betragen im Jahr 2013 7.677 Euro, im Jahr 2014 5.860 Euro und im Jahr 2015 6.835 Euro. Für das Finanzjahr 2016 sind 7.500 Euro präliminiert. Diese Kosten beinhalten die Miete für die Telefonanlage, die Kosten für den Internetzugang sowie die Handy- und Telefongebühren. Bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden ist aufgefallen, dass vor allem die Kosten für das Internet sehr hoch sind.

Die Gemeinde hat Verhandlungen mit dem Telefonanbieter aufzunehmen, um eine Reduktion des Tarifes zu erreichen.

Bezüglich der Verbuchung hat die Gemeinde darauf zu achten, dass die anfallenden Entgelte für die Miete der Telefonanlage korrekt auf der Haushaltsstelle „1/010-700“ verbucht werden.

Im Jahr 2013 wurden die Kosten für den Internetzugang des Kindergartens in Höhe von 372 Euro übernommen. Ab dem Jahr 2014 wurden diese Kosten vom Verein selbst getragen.

Kontierung

Im Jahr 2014 wurde für den Sportplatz eine Schließanlage mit Kosten in Höhe von rund 1.155 Euro angeschafft und unter dem Ansatz 1/262-728 verbucht (Belegnummer 1705 aus 2014)

Die getätigte Ausgabe ist als Investition zu werten. Die für Abgangsgemeinden geltende Regelung (5.000 Euro Investitionsgrenze) darf nicht durch eine Verbuchung auf andere Haushaltsposten umgangen werden. Darüber hinausgehende Anschaffungen sind mit der Direktion Inneres und Kommunales abzustimmen

Der Landesbeitrag für den Winterdienst auf Landesstraßen wurde bisher beim Ansatz 814100 verbucht.

Kostensätze des Landes für den Winterdienst auf Landesstraßen sind künftig auf 2/8140-817 zu vereinnahmen.

Weiters wurden sämtliche Rechnungen diverser EDV-Dienstleister dem Ansatz „Zentralamt“ zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist hinkünftig der laut VRV vorgesehene Haushaltsansatz „016 – Elektronische Datenverarbeitung“ heranzuziehen.

Künftig sind der in der VRV geregelte Kontenplan und der Arbeitsbehelf 2015 für die Kontierungen sowohl in sachgeordneter wie auch in funktioneller Hinsicht bei der Verbuchung von Geschäftsfällen ausnahmslos heranzuziehen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die gesetzlich möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben betragen 3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben. Die maßgeblichen Ausgabengrenzen, welche vom Bürgermeister eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest. Der Bürgermeister hat im Jahr 2013 diese Ausgabengrenzen jedoch überschritten. Im Jahr 2014 wurden die Ausgabenbeträge sowohl für die Verfügungsmittel als auch für die Repräsentationsausgaben vom Gemeinderat zu hoch veranschlagt.

In Zukunft ist bei der Erstellung des Voranschlages oder Nachtragsvoranschlages darauf zu achten, dass gemäß § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO die Ausgabenbeträge unter den gesetzlichen Höchstbeträgen veranschlagt werden. Die im Gemeinderat beschlossenen Höchstgrenzen sind vom Bürgermeister ausnahmslos einzuhalten.

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchststrahmen für beide Bereiche wurde im gesamten Prüfungszeitraum (2013 bis 2015) durchschnittlich zu rund 96,7 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurden für beide Zwecke rund 5.076 Euro bzw. rund 9 Euro je Einwohner verausgabt.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2013	2014	2015
	Beträge in Euro		
Verfügungsmittel			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	3.877	3.469	3.653
Veranschlagter Betrag	3.600	3.600	3.500
getätigte Ausgaben	3.626	3.528	3.494
Inanspruchnahme in %	100,74	98,00	99,84
Repräsentationsausgaben			
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	1.943	1.734	1.826
Veranschlagter Betrag	1.800	1.800	1.700
getätigte Ausgaben	2.069	1.378	1.582
Inanspruchnahme in %	114,96	76,56	93,05

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können. Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung. Die Prüfung hat keine unsachgemäße Verwendung der Mittel ergeben.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist nur im Jahr 2013 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Im Jahr 2014 wurden vier Sitzungen und im Jahr 2015 lediglich drei Sitzungen abgehalten. Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Es wird dem Gremium nahegelegt, in seinen Sitzungen auch die Abwicklung von außerordentlichen

Vorhaben (Einhaltung Finanzierungsplan, Vergaberichtlinien, etc.) zu behandeln. Die Vermögens- und Schuldenrechnung sowie das Verzeichnis des Gemeindeeigentums bedürfen, so wie auch die Darlehensgebarung, einer regelmäßigen Kontrolle durch den Prüfungsausschuss. Stichprobenartige Belegkontrollen, Kassenprüfungen sowie die Überprüfung der gesamten Gebarung auf die Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hin gehören ebenfalls zu den Aufgaben dieses Kontrollgremiums. Nur so können dem Gemeinderat Empfehlungen über zu setzende Maßnahmen aufgezeigt werden.

In Zukunft hat der Prüfungsausschuss seine gesetzlich verankerten Aufgaben zu erfüllen. Das Mindestmaß an fünf Sitzungen jährlich ist abzuhalten und es sind verschiedene Prüfungsschwerpunkte zu behandeln.

Infrastruktur

Amtsgebäude mit Veranstaltungssaal und Wohnung

Das Amtshaus wurde im Jahr 2003 adaptiert und um einen Veranstaltungssaal (Mehrzwecksaal) mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.060.000 Euro erweitert. Das Gebäude ist wärmetechnisch generalsaniert und die Barrierefreiheit ist gegeben.

Der Veranstaltungssaal dient derzeit als Provisorium für die zweite Kindergartengruppe.

Im Amtsgebäude ist neben dem Gemeindeamt auch eine derzeit vermietete Wohnung untergebracht. Ein entsprechender Mietvertrag liegt vor und ist nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert. Das Thema „Gemeindewohnung“ wurde beim Kapital Instandhaltungen bereits ausführlich behandelt.

Nach Entscheidung des zuständigen Gemeindegremiums über die weitere strategische Ausrichtung der Gemeinde Oberschlierbach ist die künftige Nutzung des Amtsgebäudes festzulegen.

Kindergarten

Der Kindergarten der Gemeinde Oberschlierbach wird zweigruppig geführt. Die erste Gruppe ist im „Schiefergut“, einem denkmalgeschützten Gebäude des Stiftes Schlierbach, eingemietet. Die zweite provisorische Gruppe ist derzeit im Veranstaltungssaal des Amtsgebäudes untergebracht. Seitens der Gemeinde ist angedacht, auch für diese zweite Kindergartengruppe im „Schiefergut“ Räumlichkeiten zu schaffen. Der dauerhafte Bedarf für eine zweite Kindergartengruppe wurde von der Fachabteilung bestätigt – Kostenschätzungen oder Finanzierungszusagen liegen jedoch noch nicht vor.

Feuerwehrrhaus

Das 2-torige Feuerwehrrhaus Oberschlierbach wurde im Jahr 2003 errichtet und ist in einem sehr guten Zustand. Darin sind ein Kommandoraum, ein Aufenthaltsraum sowie im ersten Stock des Feuerwehrrgebäudes ein Schulungsraum untergebracht. Der Schulungsraum wird fallweise auch für Veranstaltungszwecke der Gemeinde genutzt.

Im Jahr 2009 erhielt die Freiwillige Feuerwehr ein Löschfahrzeug (LF-A) und im Juli 2016 wurde ein Tanklöschfahrzeug (TLF-A 2000) mit Gesamtkosten von 303.377 Euro angeschafft.

In einem Anbau ist das Hackgut für die Heizung, die das Feuerwehrrhaus sowie das gesamte Amtsgebäude mit Wärme versorgt, untergebracht.

Weder beim Gebäude noch bei den Fahrzeugen sind in nächster Zukunft größere Instandhaltungen oder Anschaffungen notwendig.

Sportanlage

Eine Sanierung der Sportanlage wurde im Jahr 2013 mit Gesamtkosten in Höhe von 28.000 Euro durchgeführt. Die Flächen der Sportanlage befinden sich im Eigentum des Stiftes Schlierbach und es sind jährliche Pachtzahlungen in Höhe von rund 850 Euro von der Gemeinde zu leisten. Weiters wurde im Jahr 2014 ein Rasentraktor mit Kosten in Höhe von 11.400 Euro angeschafft.

Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage

Die Gemeinde ist Mitglied des „Reinhalteverbandes Oberes Kremstal“. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde jedoch entschieden, die Abwasserentsorgung für ca. ein Drittel des Gemeindegebietes mittels zwei Kleinkläranlagen - Heindlmühle und Hochbichl - abzudecken. Weiters sind im Bereich der Abwasserentsorgung vier Kanalpumpwerke installiert. Derzeit werden zwei Retentionsbecken vergrößert, um die Oberflächenwässer bzw. die Wässer einer Hangentwässerung aufnehmen zu können.

Die Wasserversorgung wird durch zwei Hochbehälter – Ecklsberg und Pieber – gewährleistet. Außerdem sind sechs Druckreduzierungsstationen notwendig, um die Wasserversorgung zu garantieren.

Eine Erweiterung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage ist derzeit aufgrund der Umwidmung der Stiftsgründe (18 Parzellen) in Planung.

Größere Sanierungen sind in beiden Bereichen in absehbarer Zeit nicht notwendig.

Zukunftsprojekte

Verwaltungsgemeinschaft

Da für die künftige Entwicklung der Gemeinde Oberschlierbach, aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen, eine neue strategische Ausrichtung notwendig sein wird, strebt die Gemeinde Oberschlierbach in naher Zukunft eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. umfassende Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde an.

Kindergarten

Wie beim Kapitel „Infrastruktur – Kindergarten“ bereits ausgeführt, ist der Einbau der zweiten Kindergartengruppe in das „Schiefergut“ geplant. Die Bedarfsprüfung seitens der Fachabteilung ist abgeschlossen, Kostenschätzungen sowie Finanzierungszusagen liegen jedoch nicht vor.

Vor Realisierung dieses Projektes ist jedenfalls eine Entscheidung über die weitere strategische Entwicklung und Ausrichtung der Gemeinde Oberschlierbach zu fällen, da im Falle einer Verwaltungskooperation bzw. Fusionierung der Gemeinde mit einer Nachbargemeinde die Nutzung des Amtsgebäudes als Kindergarten anzudenken ist.

Fahrzeug für die Bereiche Wasser und Kanal

Die Neuanschaffung eines Kommunalfahrzeuges für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist in absehbarer Zeit notwendig. Dies wurde bereits beim Sprechtag der Gemeinde im April 2016 mit der zuständigen Gemeindereferentin besprochen. Das Fahrzeug soll in Kooperation mit der Stadtgemeinde Kirchdorf (Aufteilung der Kosten im Ausmaß der anteiligen Personalkosten für den Wasser- und Kanalwart, d.h. 85 % Oberschlierbach, 15 % Kirchdorf) angekauft werden.

Feuerwehr

Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr werden der Austausch einer Pumpe beim LF-A sowie die Erneuerung der FF Einsatzbekleidung notwendig werden.

Zusammenfassung

Es muss davon ausgegangen werden, dass es der Gemeinde Oberschlierbach bei gleichbleibender Infrastruktur und ohne die Erschließung maßgeblicher neuer Einnahmequellen nicht aus eigener Kraft gelingen wird, den ordentlichen Haushalt in den kommenden Jahren auszugleichen. Somit braucht es für die Umsetzung der Zukunftsprojekte die gänzliche Kostenübernahme durch Dritte. Von der Gemeinde Oberschlierbach können weder Eigenmittel erbracht werden noch sind zusätzliche Annuitätendienste für neue Darlehensverpflichtungen verkraftbar.

In erster Linie wird der Einbau der zweiten Kindergartengruppe in das „Schiefergut“ eine Herausforderung für die finanzierenden Stellen sein.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte im Rechnungsabschluss 2015 einen Überschuss in Höhe von rund 66.675 Euro. Insgesamt sechs Vorhaben (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen) waren erfasst, wobei bei einem Vorhaben ein Abgang ausgewiesen wurde. Alle anderen Vorhaben zeigten ausgeglichene bzw. positive Ergebnisse.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahres 2015 ein Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Ausfinanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses.

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Löschwasserbehälter	-26.155 Euro	Fehlbetrag ist durch Bedarfszuweisungsmittel 2016 sowie durch den Zuschuss des Landesfeuerwehrkommandos gedeckt
Anschaffung TLF-A 2000	92.830 Euro	Überschuss wird für Zahlungen im Jahr 2016 benötigt - Projekt ist ausfinanziert
Saldo Ende Finanzjahr 2015:	66.675 Euro	

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Löschwasserbehälter

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.7.2015 entschied der Gemeinderat die Errichtung von drei Löschwasserbehältern in den Jahren 2015 – 2017. Die Errichtung des 100 m³ umfassenden Löschteiches Wörtnerberg wurde bereits im Jahr 2015 realisiert, die jeweils 50 m³ umfassenden Löschteiche Grall-Siedlung und Heindlmühle werden in den Jahren 2016 und 2017 folgen. In selber Sitzung wurde bereits, ohne gesicherte Gesamtfinanzierung, die Auftragsvergabe in Höhe von rund 26.150 Euro an eine Baufirma durchgeführt.

Die Beschlussfassung hat hinkünftig – entsprechend den gesetzlichen Vorschriften – vor der Auftragsvergabe zu erfolgen.

Aufgrund der Auftragshöhe konnte der Vergabevorgang vergaberechtlich im Rahmen der Direktvergabe abgewickelt werden. Eine Ausschreibung war nicht zwingend notwendig und wurde auch nicht durchgeführt, es wurden jedoch auch keine Vergleichsangebote eingeholt.

Um eine wirtschaftliche Abwicklung zu garantieren, sind künftig mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen.

Erst im August 2015 erhielt die Gemeinde den Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde mit der Genehmigung für den Bau der drei Löschteiche mit Gesamtkosten in Höhe von 59.138 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch 36.638 Euro Bedarfszuweisungsmittel, durch Mittel des Landesfeuerwehrkommandos in Höhe von 20.400 Euro und durch 2.100 Euro an Interessentenbeiträgen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dürfen Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Dies ist künftig zu beachten.

Da der Löschteich auf dem Grund der Weidegenossenschaft Schlierbach/Oberschlierbach errichtet wurde, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2015 ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen. In selber Sitzung wurde auch der nun vorliegende Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde beschlossen.

Der ausgewiesene Sollfehlbetrag in Höhe von rund 26.155 Euro zum Ende des Rechnungsjahres 2015 konnte bereits mit gewährten Bedarfszuweisungsmitteln (1. Quartal 2016) in Höhe von gesamt 16.600 Euro und Landesmitteln (2. Quartal 2016) in Höhe von 9.400 Euro abgedeckt werden. Die restlichen Außenstände werden durch Interessentenbeiträge der angrenzenden Liegenschaften bedeckt.

Aufgrund von Mehrkosten für die korrekte Befüllung des Löschteiches in Höhe von 3.600 Euro wurden die Bedarfszuweisungsmittel um diesen Betrag aufgestockt und es erging im Februar 2016 ein aktualisierter Finanzierungsplan an die Gemeinde. Laut Gemeindevorstandsbeschluss vom 29.2.2016 wird die spezielle Befüllungsanlage nicht angekauft, sondern eine Lösung mittels Anschluss an eine private Wasserleitung angestrebt.

Anschaffung TLF-A 2000

Der Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines TLF-A 2000 für die FF Oberschlierbach wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.9.2013 gefasst. Nach Einlangen des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplanes im Jahr 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 303.377 Euro wurde die Ausschreibung veranlasst. Die Finanzierung erfolgte durch 210.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel, durch 93.000 Euro an Landesmitteln und 377 Euro an Eigenleistung der FF Oberschlierbach. Zusätzliche Ausstattungen, wie ein Notstromaggregat und Atemschutzausrüstungen mit Kosten in Höhe von rund 19.200 Euro, wurden von der FF Oberschlierbach finanziert.

Der Zuschlag erfolgte an den Bestbieter und das Fahrzeug wurde im Juni dieses Jahres ausgeliefert.

Da zum Prüfungszeitpunkt bereits sämtliche Fördermittel eingelangt sind, ist das Vorhaben mit Ende des Finanzjahres 2016 abgeschlossen. Die angefallenen Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von rund 474 Euro wurden im Finanzjahr 2016 auf dem Ansatz 1/163 verbucht.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde Oberschlierbach – Hinweise zur Konsolidierung Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht!

Materie	Unterkategorie – Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
			einmalig Euro	jährlich Euro
Personal	Verwaltung – Reduktion der PE	20		20.000
Winterdienst	Kommunalfahrzeuge	22	63.000	
Öffentliche Einrichtungen	Kindergartenkinder-Busbegleitung – Einhebung eines ausgabendeckenden Elternbeitrages	32		4.950
Weitere wesentliche Feststellungen	Sportanlage – Halten des Ausgabeniveaus 2015	35		2.100
Weitere wesentliche Feststellungen	Jugendtaxi – Verursachergerechte Kostenaufteilung	38		2.500
Summe			63.000	29.550

Die beim Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht anerkannten Abgänge aus Vorjahren betragen:

Jahr	Betrag in Euro	Grund	Lösung
2013	7.200	Überschreitung 15 Euro-Erlass	Abklärung mit Referentin
2014	3.600	Überschreitung 15 Euro-Erlass	Abklärung mit Referentin
	9.554	Erhöhte Rücklagenbildung	Verwendung der im Jahr 2015 gebildeten Rücklage i.H.v. 27.636 Euro: 18.082 Euro vorzeitige Darlehenstilgung, 9.554 Euro müssen im o.H. verbleiben
2015	300	Kassenkreditzinsen	Abklärung mit Referentin
	17.911	Ausgaben für die Errichtung der 2. KIGA Gruppe	Nach Bedeckung des Betrages durch Bundeszuschüssen im Jahr 2016 → Anerkennung im Zuge Ausgleich des o.H. 2016

Eine Finanzierung der offenen Fehlbeträge wird im Zuge der oben vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zu vereinbaren sein.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Gemeinde Oberschlierbach ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 11.5.2017 mit dem Bürgermeister, dem Vizebürgermeister sowie der Amtsleiterin der Gemeinde Oberschlierbach durchgeführten Schlussbesprechung wurde den Teilnehmern der gegenständliche Gebarungsprüfbericht mit den getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis gebracht.

Linz, 11. Mai 2017

Christa Raffelsberger